

Schutzkonzept gemäß § 45 SGB VIII

für den Hort Neue Schule Magdeburg

Hort: Hort Neue Schule Magdeburg
Nachtweide 68
39124 Magdeburg
Telefon: 0157 55 29 99 33
E-Mail: hort@neue-schule-magdeburg.de
Einrichtungsleitung:
Leonie Bertram
leonie.bertram@neue-schule-magdeburg.de
Stefanie Bartsch
stefanie.bartsch@neue-schule-magdeburg.de

Träger: Neue Schule Magdeburg gGmbH
Nachtweide 68
9122 Magdeburg
Telefon: 0391 55555260
E-Mail: info@neue-schule-magdeburg.de
Geschäftsführerin:
Birgit Heine
birgit.heine@neue-schule-magdeburg.de

Verantwortlichkeit, Erstellung und Überprüfung des Schutzkonzeptes
Stefanie Bartsch (Einrichtungsleitung)
Stand: 30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Kurzvorstellung Hort Neue Schule Magdeburg.....	1
Gesetzliche Grundlagen	3
Begriffserklärung	3
Kindeswohl	3
Kindeswohlgefährdung.....	4
Gewalt und ihre Indikatoren, Erscheinungsformen, Folgen und Auswirkung	4
Physische Gewalt.....	4
Psychische Gewalt.....	5
Vernachlässigung	7
Sexualisierte Gewalt.....	8
Adultismus	9
Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen/Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt und deren Unterscheidung	9
Prävention.....	11
Risiko- und Potentialanalyse.....	11
Auswertung der Risiko- und Potentialanalyse für Kinder	11
Auswertung der Risiko- und Potentialanalyse für Eltern	13
Auswertung Risiko- und Potentialanalyse unserer Einrichtung.....	14
Professionelle Beziehungsgestaltung Kindern und Eltern	15
Methodische Arbeit	15
Partizipationsformen/-möglichkeiten und Feedbackmanagement.....	16
Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz	20
Personalmanagement.....	20
Aufsichtspflicht	21
Intervention	22
Handlungsanweisungen bei Verdacht auf eine kindbezogenen/einzelfallbezogenen Gefahrenlage nach § 8a SGB VIII	22
Handlungsablauf bei Verdacht auf eine einrichtungsbezogene Gefahrenlage nach § 47 Abs. 1, Nr. 2 SGB VIII.....	24
Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten.....	24
Vorgehensweise bei grenzüberschreitendem Verhalten/Übergriffe und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt	25
Rehabilitation von Mitarbeitern bei unbegründetem Verdacht.....	26

Sexualpädagogisches Konzept.....	27
Einordnung und Zielsetzung	27
Sexualität im Kindes- und Jugendalter	28
Umgang mit sexuellen Identitäten	29
Verständnis für Sexualpädagogik.....	29
Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexualpädagogische Bildung	30
Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Einrichtung	31
Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	32
Kooperation mit Sorgeberechtigten.....	33
Reflexion	33
Kontaktaten Melde- und Beratungsstellen	33
Wichtiger Hinweis	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Quellenverzeichnis	36
Anlagenverzeichnis	37

Einleitung

Der Hort ist ein bedeutsamer Lebensbereich vieler Kinder und ein Ort der Begegnung. Dort verbringen sie viel Zeit, knüpfen Kontakte, schließen Freundschaften und sammeln viele prägende und wertvolle Erfahrungen. Damit sich Kinder adäquat in ihrer Persönlichkeit entwickeln und entfalten, Kompetenzen erwerben und ausbauen können, benötigen sie einen Ort der Zugehörigkeit, des Wohlfühlens und der Geborgenheit – kurz gesagt Sicherheit. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir in unserer Einrichtung ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz schaffen. Gewaltrisiken in unserer Einrichtung sollen vermindert sowie mögliche Delikte erschwert werden. Wir möchten damit bewirken, dass betroffene Kinder wahrgenommen werden und unverzüglich Unterstützung und Hilfe erfahren. Unser Schutzkonzept ist auf unserer Homepage

- <https://www.neue-schule-magdeburg.de/schule/hort>

zu finden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in diesem Konzept auf die Verwendung der jeweils weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet. Unter der Verwendung neutraler oder männlicher Bezeichnungen, sind Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Die Bekanntmachung unseres Schutzkonzeptes erfolgte über den Elternrat in der Elternschaft und über den Hortrat in der Schülerschaft sowie in Bewerbungsgesprächen für neue Mitarbeitende, Praktikanten, FSJler und über eine Vorstellung im gesamten Team.

Bei unserem Schutzkonzept handelt es sich um ein Schutzkonzept mittlerer Reichweite. Es zielt darauf ab, Kinder unserer Einrichtung vor sämtlichen Formen der Gewalt zu schützen. Neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch schließt es sowohl physische als auch psychische Gewalt sowie Vernachlässigung ausdrücklich mit ein. Es umfasst sowohl intervenierende als auch präventive Maßnahmen.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem gesamten Team unseres Hortes im Rahmen fester Teamsitzungen, welche ausschließlich der Bearbeitung des Schutzkonzeptes dienten. Zudem wurde unser Träger als fester Ansprechpartner hinzugezogen. Außerdem nahmen Mitarbeitende des Hortes die Beratung des Jugendamtes Magdeburg in Anspruch und an mehreren Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes teil. Als Leitfaden diente unserem Team die Werkzeugkiste Praxishilfe zu Gewaltschutzkonzepten, welche in Zusammenarbeit der Stadt Magdeburg und dem Institut für Digitale Pädagogik entwickelt wurde. Ebenfalls in die Entwicklung einbezogen wurden sowohl die Kinder unserer Einrichtung als auch die Eltern im Rahmen einer gezielten Befragung (Risiko- und Potentialanalyse für Kinder und Eltern). Auch der Elternrat des Hortes wurde im Rahmen einer Vorstellung des Schutzkonzeptes und einem offenen Austausch bezüglich der Inhalte mit einbezogen.

Das Schutzkonzept wird turnusmäßig alle zwei Jahre bzw. anlassbezogen überprüft und angepasst.

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist,

- ein Hort als sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder.
- die Sensibilisierung und Aufklärung aller Beteiligten.
- die Handlungssicherheit aller Mitarbeitender bei Verdachtsklärung gewährleisten.
- die Verminderung des Risikos, dass Gewalt in der Einrichtung oder Organisation verübt wird und betroffene Kinder von Fachkräften frühzeitig erkannt werden und den notwendigen Zugang zu den entsprechenden Hilfen erhalten.

Kurzvorstellung Hort Neue Schule Magdeburg

Der Hort Neue Schule Magdeburg befindet sich in Trägerschaft der Neue Schule Magdeburg gGmbH. Ebenso wie die Schule Neue Schule Magdeburg wurde auch der Hort aus einer Elterninitiative heraus gegründet. In unserer Einrichtung betreuen wir jahrgangsübergreifend Kinder der Jahrgangsstufe 5 bis 7 in 6 Stammgruppen im Alter von 10 – 14 Jahren, wovon aktuell 2 Plätze pro Stammgruppe für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stehen. Die Begleitung der Kinder durch uns Hortmitarbeitende erfolgt sowohl nach Unterrichtschluss als auch während der Unterrichtszeit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schule ist uns sehr wichtig. So nehmen wir regelmäßig als Vertreter des Hortes an den Treffen des Unterstufenteams, Förderteams und Leitungsteams teil. Auch die Elternabende, Entwicklungsgespräche, Tage der offenen Tür, Veranstaltungen etc. planen wir gemeinsam mit der Schule. Jede Stammgruppe hat einen Bezugserzieher, welcher

für die Dokumentation, das Führen der Entwicklungsgespräche und die Begleitung im Unterricht zuständig ist. Dennoch haben die Kinder immer die Möglichkeit, sich an jeden Hortmitarbeiter ihrer Wahl zu wenden. Wir verfolgen eine offene Arbeit, sodass eine Mischung der Gruppen im Nachmittagsbereich ermöglicht wird. Den Kindern steht es frei, sich auszusuchen, womit, wann, mit wem, wo und wie sie gerne ihre Zeit verbringen möchten. Dafür steht ihnen das gesamte Hortteam als Ansprechpartner zur Verfügung. Arbeitsgemeinschaften werden jährlich an den Interessen der Kinder orientiert und neu gegründet. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich stets nach der Individualität der Kinder, was sie situationsbezogen benötigen und unserem Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex Hort Neue Schule Magdeburg

- Wir sind stets bereit unser Verhalten zu reflektieren und aus gemachten Fehlern zu lernen. Kritik, auch seitens der Kinder, sehen wir als Chance, unsere Arbeit zu verbessern. Den uns anvertrauten Kindern gestehen wir ebenfalls zu, Fehler zu machen und sehen es als Teil ihrer persönlichen Entwicklung.
- Wir begegnen unseren Kindern auf Augenhöhe. Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern sind uns besonders wichtig. Dies gilt auch gegenüber den Eltern und anderen Erwachsenen sowie innerhalb des Teams.
- Kein Kind wird von uns bevorzugt oder benachteiligt.
- Klare und verlässliche Strukturen geben den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag. Dazu nutzen wir eine transparente Kommunikation. Regeln und Konsequenzen werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, um eine bessere Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit herzustellen.
- Jedes Kind wird bei uns mit seinen Stärken und Bedürfnissen als Individuum angesehen. Unsere Arbeit berücksichtigt die Ressourcen des Kindes, um Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern. Herausforderungen dienen der individuellen Entwicklung.
- Wir unterstützen jedes Kind bei Schwierigkeiten. Angesprochene Probleme werden ernst genommen. Wir unterstützen bei der Lösungsfindung und geben den Kindern Methoden an die Hand, ihre Konflikte eigenständig zu lösen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir halten uns an die Regeln, achten auf unseren Kleidungsstil und verwenden altersangemessene Sprache ohne sexualisierte, beleidigende oder diskriminierende Ausdrücke.
- Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit Körperkontakten. Diese gehen vom Kind aus. Umarmungen und ähnliches finden nur aus pädagogischen Gründen statt und dienen nicht dem Eigeninteresse des Erwachsenen. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.
- Wir respektieren und schützen die Privat- und Intimsphäre in allen erforderlichen Bereichen und schaffen Rückzugsmöglichkeiten.
- Wir sind uns des Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst und nutzen dieses nicht aus.
- Wir kennen die Rechte der Kinder und handeln danach.

Alltagssituationen in denen unser Verhaltenskodex und Kinderechte zum Tragen kommen:

In unseren AGs und Angeboten dürfen alle Kinder teilnehmen, unabhängig von Geschlecht, vorhandenen Fähigkeiten oder Nationalität. Diese orientieren sich stets an den zuvor ermittelten Interessen der Kinder. Dabei bekommen die Kinder auch die Gelegenheit, Angebote selbst zu planen und durchzuführen. So planen die Kinder zum Beispiel eine Geburtstagsparty für Mitschüler, Schnitzeljagd auf dem Schulgelände, Häkelkurs in der Kreativ-AG oder Trainingseinheiten in der Fußball- bzw. Handball-AG. Darüber hinaus haben die Kinder immer die Möglichkeit, in einem vorher abgesprochenen Rahmen, eigene Arbeitsgemeinschaften zu gründen und selbstständig zu leiten.

Wir nehmen Hygieneregeln ernst und sensibilisieren unsere Kinder dafür. Jede Lerngruppe übernimmt in Begleitung abwechselnd für eine Woche den Ordnungsdienst ihrer genutzten Räumlichkeiten. Kinder, die sich krank oder unwohl fühlen, werden ernst genommen und erhalten die notwendige Versorgung und Unterstützung.

In der Unterrichtsbegleitung berücksichtigen wir die individuelle Entwicklung und Lernbedürfnisse unserer Kinder, wie bspw. die Ermöglichung von sicheren, ruhigen Lernorten, Lernpausen in unserer Teeküche, Bewegungsangebote im Bewegungsraum oder individuelle Gruppenarbeiten in den Projekträumen. Außerdem bieten wir den Kindern die Möglichkeit, unverständene Unterrichtsinhalte noch einmal zu besprechen, um Unklarheiten zu beseitigen. Wir unterstützen sie bei Projekten und der Strukturierung und Organisation ihres Unterrichtsalltages.

Die Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder wird in sämtlichen Bereichen unseres Hortes berücksichtigt. Dabei nimmt der Hortrat eine bedeutende Rolle als Sprachrohr und Vermittler ein, indem sie regelmäßig das Meinungsbild in den Stammgruppen erfragen. Einige Bereiche, in denen die Kinder sich aktiv beteiligen sind zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Gestaltung Außengelände, Beschaffung neuer Spielmaterialien, Erarbeitung eines Zufriedenheitsfragebogen, Erstellung der Gruppenregeln und Nutzungsregeln (Kinder übernehmen Raumpatenschaften) der Räumlichkeiten sowie die Angebotsplanung in den Ferien.

Wir verstehen uns als Begleiter der Kinder. Unser Ziel ist es, Kindern einen angemessenen Raum zu geben, eigene Erfahrungen sammeln zu dürfen und aus ihren Entscheidungen und damit einhergehenden logischen Konsequenzen lernen zu können. Fehler werden als Helfer verstanden und niemals verurteilt. Sie sind wichtig und dienen der Persönlichkeitsentwicklung.

Wir wahren zu jeder Zeit die Privat- und Intimsphäre der Kinder. Alle Kinder verfügen über einen eigenen Spind und ein eigenes Fach, in denen sie ihre persönlichen Sachen aufbewahren können. Die Spinde sind durch einen Code geschützt und die Fächer können so gestaltet werden, dass sie abschließbar sind. Darüber hinaus ist es uns untersagt, an die privaten Sachen der Kinder zu gehen. Dies ist nur zulässig bei Gefahr in Verzug oder dem Einverständnis der Kinder und Eltern.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII gehört zum Auftrag jeder Kindertageseinrichtung als Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe, das Wohl der Kinder zu achten und vor Gefahren zu schützen. Außerdem hat ein jedes Kind im Sinne des § 1631 Abs. 2 BGB das Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen. Diesbezüglich ist ebenfalls auf die im Jahre 1989 verfasste Kinderrechtskonvention der UN hinzuweisen und all ihre Artikel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Entsprechend dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII ist eine Gefährdungseinschätzung bei begründetem Verdacht unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft durchzuführen.

Vorraussetzung für den Erhalt einer Betriebserlaubnis, ist die in § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII geforderte Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sollen sowohl geeignete Verfahren der Selbstvertretung als auch Beteiligung und Feedbackmöglichkeiten für persönliche Anliegen innerhalb und außerhalb der Einrichtung garantiert werden. Des Weiteren hat der Träger der Einrichtung die im § 45 Absatz 3 Nr. 2 SGB VIII geforderte regelmäßige Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses für das Personal und die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen zukünftiger Mitarbeiter sicherzustellen. Treten trotz aller Bemühungen und Vorkehrungen der Einrichtung Ereignisse und Entwicklungen ein, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, ist die Einrichtung bzw. der Träger gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, diese Vorkommnisse unverzüglich dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu melden.

Begriffserklärung

Im Folgenden werden grundlegende Begriffe definiert und erklärt, die in einem engen Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz stehen. So wird auch ein gemeinsames Verständnis im Team entwickelt, welches von allen Mitarbeitern respektiert und akzeptiert wird. Jeder Mitarbeiter richtet sein pädagogisches Handeln danach aus.

Kindeswohl

Maywald bezeichnet den Begriff Kindeswohl wie folgt:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Wir als Team haben uns für diese Definition entschieden, da sie als besonders überzeugend gilt. Sie erfüllt mehrere zentrale Anforderungen gleichzeitig, die in der Praxis entscheidend sind. Zum einen verbindet sie Rechte und Bedürfnisse. Sie orientiert sich daran, was ein Kind konkret zum Aufwachsen braucht – also emotionale Sicherheit, Bindung und Förderung. Zum anderen motiviert sie zu einer aktiven Abwägung von Alternativen und dazu, verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und bewusst die günstigste Option auszuwählen. Weiterhin ist sie kindzentriert und die Perspektive des Kindes steht im Mittelpunkt. Außerdem ist sie klar, umfassend und zugleich anpassungsfähig. Dies sind Eigenschaften, die bei Entscheidungen besonders wichtig sind.

Kindeswohlgefährdung

Gefährdungslagen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Familien entstehen.

Gemäß BGB lautet die Definition der Kindeswohlgefährdung wie folgt:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

Um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss demnach jeder Einzelfall individuell mit einem ganzheitlichen Blick betrachtet werden und bedarf einer professionellen Einschätzung.

Gewalt und ihre Indikatoren, Erscheinungsformen, Folgen und Auswirkung

Sprechen wir von Kindeswohlgefährdung, geht diese in der Regel mit einer Art von Gewalt einher, welche auf das Kind ausgeübt wird oder wurde.

Laut WHO wird der Begriff Gewalt folgendermaßen definiert:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

Kinder können unterschiedlicher Art und Weise von Gewalt ausgesetzt sein. Infolgedessen ist es uns sehr wichtig, uns als Mitarbeiter für die unterschiedlichen Formen der Gewalt zu sensibilisieren. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Formen der Gewalt erläutert.

Physische Gewalt

Physische/körperliche Gewalt gegenüber Kindern zeichnet sich durch intensive und/oder andauernde Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt aus. Misshandlungsformen können einzelne Schläge mit der Hand, Prügeln, Festhalten, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen sein, aber auch Unterkühlen, Beißen, Würgen, bis zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten und Waffen. Körperliche Misshandlungen sind immer auch mit psychischen Belastungen wie Angst, Scham, Demütigung, Erniedrigung sowie Entwürdigung verbunden.

Indikatoren

- Häufige Verletzungen wie blaue Flecken, Verbrennungen oder Knochenbrüche
- Verletzungen mit untypischen Erklärungen oder wechselnden Geschichten
- Auffällige Angst vor bestimmten Personen oder vor körperlicher Nähe
- Rückzug, Unsicherheit oder stark angepasstes Verhalten

- Aggressivität oder plötzliches gewalttätiges Verhalten gegenüber anderen
- Konzentrationsprobleme und Leistungsabfall in Schule oder Ausbildung
- Schlafstörungen, Alpträume oder psychosomatische Beschwerden (z. B. Bauchschmerzen)

Erscheinungsformen

- Aktive Misshandlung wie Schlagen, Treten, Schütteln, Würgen, Beißen, Kneifen, Schleudern
- Vernachlässigung, wie beispielsweise Vorenthalten von Nahrung, Flüssigkeit, medizinischer Versorgung, angemessener Kleidung
- Bestrafungen und Machtmissbrauch wie Fixieren und Einsperren in dunklen Räumen, das Erzwingen der Einnahme von Medikamenten, Alkohol oder Drogen oder Zufügen von Brandwunden oder Verbrühen durch heißes Wasser

Folgen und Auswirkungen

Physische Gewalt beeinflusst die gesamte Entwicklung eines jungen Menschen und hat oft langfristige Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Folgen können kurzfristig und langfristig auftreten:

Kurzfristige Folgen

- Schmerzen und körperliche Verletzungen
- Angst, Stress und Schamgefühle
- Vertrauensverlust gegenüber Erwachsenen
- Emotionale Instabilität

Langfristige Folgen

- Geringes Selbstwertgefühl
- Depressionen, Angststörungen oder Traumafolgestörungen
- Schwierigkeiten in Beziehungen und sozialem Verhalten
- Erhöhtes Risiko für Suchtverhalten oder Selbstverletzung
- Lern- und Entwicklungsstörungen

Auswirkung auf Entwicklung und Alltag

- Psychisch: dauerhafte Unsicherheit, emotionale Belastung
- Sozial: Probleme mit Vertrauen, Freundschaften und Konfliktlösung
- Körperlich: mögliche chronische Schmerzen oder gesundheitliche Schäden
- Schulisch/Beruflich: Konzentrationsschwierigkeiten, Fehlzeiten, Leistungsminderung

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung umfasst alle Handlungen, Unterlassungen oder Beziehungsformen, die Kinder beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische oder teilweise auch ihre körperliche Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Indikatoren

- Starkes Unsicherheits- oder Angstverhalten
- Niedriges Selbstwertgefühl und häufige Selbstzweifel
- Sozialer Rückzug oder extreme Anpassung

- Auffällige Traurigkeit, Reizbarkeit oder Stimmungsschwankungen
- Konzentrationsprobleme und Leistungsabfall
- Übermäßiges Bedürfnis nach Anerkennung oder Angst, Fehler zu machen
- Schlafstörungen, psychosomatische Beschwerden oder Essprobleme

Erscheinungsformen

- Beschimpfen und Erniedrigen
Beleidigungen, Lächerlich machen oder ständige Kritik
- Drohungen und Einschüchterung
Angst machen, Anschreien oder mit Strafen und Liebesentzug drohen
- Ablehnung und Zurückweisung
Ignorieren, emotionale Kälte oder fehlende Zuwendung
- Überforderung oder ständiger Druck
Unrealistische Erwartungen, permanenter Leistungsdruck
- Kontrolle und Isolation
Kontakte verbieten, soziale Ausgrenzung oder starke Überwachung
- Manipulation und Schuldzuweisungen
Kindern die Verantwortung für Probleme geben oder Schuldgefühle erzeugen
- Zeuge von Gewalt werden
Miterleben von häuslicher Gewalt oder starken Konflikten
- Digitale psychische Gewalt
Cybermobbing, Bloßstellen oder Bedrohungen über soziale Medien.

Folgen und Auswirkungen

Psychische Gewalt bleibt oft unsichtbar und wird daher häufig spät erkannt. Je länger sie unentdeckt bleibt, desto weitreichender sind die Folgen und Auswirkungen.

Kurzfristige Folgen

- Angst, Stress und emotionale Belastung
- Gefühle von Wertlosigkeit oder Schuld
- Verlust von Vertrauen und Sicherheit

Langfristige Folgen

- Depressionen und Angststörungen
- Traumatische Belastungen
- Schwierigkeiten beim Aufbau gesunder Beziehungen
- Geringes Selbstvertrauen und Identitätsprobleme
- Erhöhtes Risiko für Selbstverletzung, Sucht oder soziale Isolation

Auswirkungen auf Entwicklung und Alltag

- Emotionale Entwicklung: Schwierigkeiten, Gefühle gesund zu verarbeiten
- Soziale Entwicklung: Probleme mit Vertrauen, Bindung und Konflikten
- Schulische Entwicklung: Konzentrationsschwierigkeiten und Leistungsprobleme Persönlichkeitsentwicklung: dauerhafte Unsicherheit und negatives Selbstbild

Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns. Der Begriff beschreibt das Ausbleiben notwendiger Maßnahmen, um die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen und es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern.

Indikatoren

- Ungepflegtes Erscheinungsbild oder ungeeignete Kleidung
- Häufiger Hunger, Müdigkeit oder schlechte Hygiene
- Entwicklungsverzögerungen oder gesundheitliche Probleme
- Häufiges Fehlen in Schule oder Betreuung
- Rückzug, Teilnahmslosigkeit oder starke Anhänglichkeit
- Auffälliges Verhalten wie Aggressivität oder Gleichgültigkeit
- Fehlende Aufsicht oder häufiges alleingelassen Werden

Erscheinungsformen

- Körperliche Vernachlässigung
Mangelnde Versorgung, witterungsunangemessene Kleidung, mangelnde Hygiene, unangemessene Wohnverhältnisse
- Emotionale Vernachlässigung
- Mangelnde Zuwendung, Ignorieren, fehlende Nähe und Aufmerksamkeit, ausbleibender Trost, emotionale Kälte, fehlendes Einfühlungsvermögen und Verständnis, ständige Abwertung
- Erzieherische Vernachlässigung
Mangelnde Beaufsichtigung, fehlende Grenzen sowie Regeln und Strukturen
- Kognitive Vernachlässigung
Reizarme Umgebung, fehlende Anregung und Beschäftigung (Bücher, Spielzeug, Gespräche), mangelnde Förderung, ausbleibende Unterstützung in Schule und Alltag, soziale Isolation (Kontaktverbot zu anderen Kindern)

Folgen und Auswirkungen

Da Vernachlässigung oft schleichend verläuft, bleibt sie manchmal lange unbemerkt. Eine frühzeitige Erkennung kann negative Folgen und Auswirkungen vermindern.

Kurzfristige Folgen

- Körperliche Unterversorgung und gesundheitliche Beschwerden
- Emotionale Unsicherheit und Angst
- Schwierigkeiten bei Lernen und Konzentration

Langfristige Folgen

- Entwicklungs- und Bindungsstörungen
- Geringes Selbstwertgefühl
- Depressionen oder Angststörungen
- Probleme im Sozialverhalten und in Beziehungen
- Erhöhtes Risiko für Armut, Sucht oder psychische Erkrankungen

Auswirkungen auf Entwicklung und Alltag

- Körperlich: Wachstums- und Gesundheitsprobleme
- Emotional: fehlendes Sicherheitsgefühl und emotionale Instabilität
- Sozial: Schwierigkeiten mit Vertrauen und Beziehungen

- Schulisch: Lernprobleme, geringe Leistungsfähigkeit

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder sind alle sexuellen Handlungen in körperlicher, verbaler oder digitaler Form, die mit, an oder vor einem Kind begangen werden und die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle oder nach Sex zu befriedigen. Dazu gehört insbesondere das Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, die Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen oder die Aufforderung an das Kind, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen.

Indikatoren

- Plötzliche Verhaltensänderungen, Ängste oder Rückzug
- Altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten oder Wissen
- Schlafstörungen, Alpträume oder starke Schreckhaftigkeit
- Konzentrationsprobleme und Leistungsabfall
- Selbstverletzendes Verhalten oder depressive Stimmung
- Körperliche Beschwerden im Intimbereich oder unerklärliche Verletzungen
- Angst vor bestimmten Personen oder Orten

Erscheinungsformen

- Kontaktmissbrauch
Direkte körperliche Übergriffe wie flüchtige, unpassende Berührungen (z. B. an Brust oder Genitalbereich), das Zeigen des eigenen Geschlechtsteils, erzwungener Geschlechtsverkehr
- Sexuelle Handlungen vor Kindern
Ausüben sexueller Handlungen in Anwesenheit des Kindes
- Nonverbale und verbale Belästigung
Anzügliche Bemerkungen, unangemessene sexuelle Gespräche, gezieltes Beobachten (Voyeurismus) des kindlichen Körpers
- Digitale sexualisierte Gewalt und Posing
Inszenierung von Minderjährigen als Sexobjekte, die Herstellung, der Besitz oder die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (Kinderpornografie) sowie digitales Grooming (Anbahnung von sexuellem Kontakt im Internet)

Folgen und Auswirkungen

Häufig bleibt sexualisierte Gewalt verborgen, da Betroffene oft aus Angst oder Scham schweigen. Es bedarf eines sensiblen Umfeldes, um Anzeichen von sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen und die daraus resultierenden Folgen und Auswirkungen zu verhindern.

Kurzfristige Folgen

- Angst, Scham und Verunsicherung
- Gefühle von Schuld oder Hilflosigkeit
- Körperliche Verletzungen oder psychosomatische Beschwerden

Langfristige Folgen

- Traumafolgestörungen oder Depressionen
- Angst- und Bindungsstörungen
- Geringes Selbstwertgefühl und Vertrauensprobleme
- Selbstverletzung, Essstörungen oder Suchtverhalten

- Schwierigkeiten mit Nähe, Beziehungen und Sexualität

Auswirkung auf Entwicklung und Alltag

- Psychisch: dauerhafte emotionale Belastung und Traumatisierung
- Sozial: Probleme mit Vertrauen und Beziehungen
- Körperlich: gesundheitliche Folgen und Stresssymptome
- Schulisch/Beruflich: Konzentrationsprobleme, Rückzug und Leistungsabfall

Adultismus

Adultismus beschreibt das Machtungleichgewicht zwischen Kindern und Erwachsenen und wird als erste von Kindern erlebbare Diskriminierungsform beschrieben. Wir sind uns dieser Verantwortung und unserer Machtposition bewusst. Deshalb überprüfen wir unsere Haltung und Handlungspraxis fortlaufend. Bestehende und allgemeingültige Regeln werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet und sichergestellt, dass die Sinnhaftigkeit dieser für jeden verständlich ist. Bestrafungen und Strafen haben wir vollständig aus unserem Wortschatz gestrichen. Auf Nichteinhaltung unserer Regeln und Absprachen reagieren wir mit logischen Konsequenzen, die gemeinsam mit den Kindern (gegebenenfalls auch den Eltern) in Reflexionsgesprächen ausgehandelt und besprochen werden. Somit sind sie vor allem für die Kinder nachvollziehbar und sie erhalten außerdem die Möglichkeit, sich darin zu üben, Verantwortung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen zu übernehmen. Wir sind der Auffassung, dass Fehler dazu da sind, gemacht zu werden, um anschließend aus ihnen zu lernen. Uns ist es sehr wichtig, den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen und sie als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft anzusehen.

Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen/Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt und deren Unterscheidung

Sind wir nicht in der Lage mit unserer gegebenen „Macht“ umzugehen, kann dies im Arbeitsalltag zu Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen/Übergriffen sowie zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt führen. Um fachlich angemessen auf diese reagieren zu können, ist es notwendig, diese Verhaltensweisen voneinander unterscheiden zu können.

Grenzverletzungen = kritisches Verhalten

Grenzverletzungen lassen sich nicht nur an objektiven Faktoren messen, sondern auch am subjektiven Empfinden des Kindes.

Demnach geschehen Grenzverletzungen meist zufällig und unabsichtlich. Sie sind im Alltag korrigierbar, da sich die grenzverletzende Person aufgrund der Reaktion des Kindes der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst wird und dementsprechend reagieren kann. Oft passieren diese in Folge von Überlastung, unklaren Strukturen in der Einrichtung oder temporären fachlichen/persönlichen Defiziten.

- unbeabsichtigte Berührung
- Kränkung durch eine unabsichtlich verletzende Bemerkung
- Nicht aussprechen lassen
- Bewertungen
- Vergleichen

Grenzüberschreitungen/Übergriffe = meldepflichtig

Grenzüberschreitungen/Übergriffe geschehen meist bewusst, gezielt und absichtlich. Die grenzüberschreitende Person setzt sich über Grenzen der Opfer, gesellschaftliche Normen und institutionelle Regeln und fachliche Standards hinweg. Ein ungleiches Machtverhältnis ist spürbar wahrzunehmen. Häufig passieren diese in Folge persönlicher und grundlegender fachlicher Defizite, die nicht durch gezielte Sensibilisierung und Qualifizierung korrigierbar sind.

- Abwerten
- Kinder bloßstellen vor anderen, sich lustig machen
- Diskriminieren
- Zu Handlungen zwingen (aufessen, mitspielen)
- Respektlose Haltung

Übergriffe unterliegen einer sorgfältigen Dokumentation sowie Meldung an das zuständige Jugendamt (§47 SGB VIII) und ziehen arbeitsrechtliche Konsequenzen wie Ermahnungen, Abmahnungen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich, sollte das übergriffige Verhalten nicht eingestellt werden.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt zählen unter anderem Körperverletzungen (Misshandlungen), sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung, Maßnahmen des Freiheitsentzuges und Erpressung. Die Machtposition wird offensichtlich ausgenutzt, um eigene Bedürfnisse zu erfüllen und eigenen Interessen nachzugehen.

Auch in diesem Fall ist eine sorgfältige Dokumentation sowie Meldung an das zuständige Jugendamt (§47 SGB VIII) verpflichtend und mit einer Strafanzeige sowie Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens der Einrichtung zu reagieren.

- Körperliches Ermahnen des Kindes (schlagen, treten, zerren, schütteln)
- Freiheitsentzug (einsperren, fixieren, festhalten)
- Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Verletzung der Aufsicht und Fürsorge mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf das Wohl des Kindes

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass nicht nur von Erwachsenen ausgehende Grenzüberschreitungen und -verletzungen stattfinden, sondern auch unter den Kindern Grenzen sowohl verbal als auch körperlich überschritten und verletzt werden können. Wir arbeiten täglich mit unseren Kindern anhand unterschiedlicher Methoden daran, Verhaltens- und Denkweisen zu erlernen und zu verinnerlichen, die sie dazu befähigen, in kritischen Situationen richtig zu reagieren. Um frühzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, dass Konfliktpotential oder Unstimmigkeiten so früh wie möglich wahrgenommen und erkannt werden und die Kinder beim Lösungsprozess begleitet werden, wenn es notwendig ist. Dafür bedarf es einer umfassenden Wahrnehmung und Beobachtung des Umfeldes, der Interaktionen und dynamischen Prozessen, in denen sich die Kinder aufhalten und befinden. Anzeichen dafür können schon in der Körperhaltung, Betonung und Wortwahl sowie der Mimik und Gestik oder dem Verhalten der Kinder erkannt werden. Nehmen wir dieses wahr, fragen wir nach, bieten unsere Unterstützung an und begleiten den Lösungsprozess, soweit es erforderlich ist. Sind die Kinder in der Lage, Probleme untereinander und eigenständig zu lösen, nehmen wir eine beobachtende Rolle ein und stehen beratend zur Seite. Ist dies nicht der Fall, bringen wir uns selbstverständlich aktiv ein und leiten alle wichtigen Schritte ein, die sich sowohl auf eine Gruppe als auch Einzelperson beziehen können. Auch in der Auseinandersetzung untereinander ist es wichtig, dass Kinder in einem geschützten Rahmen Erfahrungen sammeln und aus den Auswirkungen ihres Handelns und ihrer Entscheidungen lernen dürfen.

Das Soziale Lernen nimmt auch in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert ein (siehe Kapitel Methodische Arbeit).

Ist eine Klärung oder Lösung innerhalb eines von uns gesetzten und vertretbaren Rahmens nicht möglich, wenden wir uns natürlich an die Eltern und beziehen diese aktiv mit ein.

Auch wenn wir bestrebt sind, frühzeitig Veränderungen wahrzunehmen, kann es dennoch passieren, dass manches unerkannt bleibt. In diesem Fall sind wir darauf angewiesen, dass sowohl die Kinder als auch die Eltern auf uns zukommen und sich uns mitteilen.

Prävention

Zur Prävention zählen alle im Vorfeld aufgebauten Strukturen und Maßnahmen, die zu einer Vermeidung oder Verringerung von grenzverletzendem oder –überschreitendem Verhalten/Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt führen. Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören folgende Punkte.

Risiko- und Potentialanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Grundlage zur Schaffung eines Schutzkonzeptes, um wichtige und notwendige Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten und somit auch eine wesentliche Präventionsmaßnahme. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu schauen und somit mögliche Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufzudecken, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Potentialanalyse wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren bzw. präventive Strukturen und Maßnahmen geschaffen.

Im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse wurden auch die Kinder und Eltern unserer Einrichtung einbezogen. Die Kinder wurden im Rahmen einer Gemeinschaftsstunde anonym befragt (Risiko- und Potentialanalyse für Kinder, siehe Anlage 1), an welchen Orten, in welchen Situationen bzw. unter welchen Gegebenheiten sie sich unsicher bzw. unwohl fühlen, aber auch, ob bestimmte Personen oder Personengruppen dieses Unwohlsein oder sogar Ängste auslösen. Außerdem wurden sie gefragt, wie sie uns als Mitarbeiter, in unserer Zusammenarbeit, Organisation sowie Zuverlässigkeit wahrnehmen und wie nachvollziehbar unsere Entscheidungen sind. Auch die Eltern unserer Einrichtung wurden dazu eingeladen, an einer Risiko- und Potentialanalyse (siehe Anlage 2) teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgte ebenfalls anonym. Als Grundlage für die Risiko- und Potentialanalyse in unserem Team (siehe Anlage 3) diente uns ein bereits entwickelter und frei zugänglicher Fragebogen der Plattform Kinderschutzkonzepte.

Die Potential- und Risikoanalyse wird turnusmäßig alle zwei Jahre bzw. anlassbezogen (bspw. bei strukturellen Veränderungen) durchgeführt und mit den vorherigen Ergebnissen verglichen und angepasst.

Auswertung der Risiko- und Potentialanalyse für Kinder

An der Befragung im Juni 2026 haben 83 Kindern teilgenommen. Hierbei handelte es sich um eine freiwillige Teilnahme. Es zeigt sich insgesamt ein überwiegend positives Bild unseres Hortes. Die Kinder fühlen sich mehrheitlich sicher, ernst genommen und von uns pädagogischen Fachkräften unterstützt. Gleichzeitig werden einige Bereiche sichtbar, in denen Entwicklungspotenzial besteht. Das Ergebnis der Analyse wurde mit den Kindern gemeinsam ausgewertet. Hierbei nutzten wir die Gelegenheit an einigen Stellen nachzufragen und für uns nicht ganz nachvollziehbare bzw. unverständliche Antworten und Bewertungen zu hinterfragen. Aufgrund der Präsenz des Hortes im Schulalltag und Unterricht, ist es möglich, dass einige Kinder ihre Erfahrungen im schulischen Kontext in die Bewertung des Hortes miteinfließen lassen haben. Außerdem ist uns aufgefallen, dass einige Fragestellungen in der Risiko- und Potentialanalyse ungünstig formuliert und von den Kindern anders interpretiert wurden. Ein Beispiel hierfür wäre die Frage „An welchen Orten fühlst du dich unwohl?“ Hier bezogen sich die Antworten eher auf ihr persönliches Wohlbefinden als auf mögliche Gefährdungen und Sicherheitsmängel. Dahingehend muss die Befragung überarbeitet und nicht themenbezogene Fragen ersetzt werden.

Besonders positiv bewertet wird

- Ansprechpersonen bei Problemen: Die Kinder wissen sehr gut, an wen sie sich wenden können, wird mit 4,20/5 bewertet.
- Aufmerksamkeit der Hortmitarbeiter: Die Aussage „Die Hortner achten auf uns“ erreicht 4,16/5.
- Unterstützung beim Lernen: Bei Verständnisproblemen fühlen sich die Kinder mit 4,07/5 gut unterstützt.
- Meinungsfreiheit: Die Kinder haben mit 4,00/5 das Gefühl, ihre Meinung äußern zu dürfen.
- Privatsphäre: Die Berücksichtigung der Privatsphäre und Intimsphäre werden mit 4,00/5 positiv bewertet.

- Auch Sicherheit auf dem Außengelände mit 3,94/5 sowie die Unterstützung im Unterricht mit 3,96/5 werden positiv wahrgenommen.

Bereiche mit Handlungsbedarf:

- Langeweile: „Ich fühle mich im Hort selten gelangweilt“ bzw. die entsprechende Bewertung zur Langeweile liegt nur bei 3,07/5. Hier besteht das größte Potenzial für Verbesserungen bei Beschäftigungsangeboten und der Nutzung der freien Zeit. Diesbezüglich war es uns wichtig, den Beginn unserer Arbeitsgemeinschaften und die damit verbundene Interessensabfrage bei den Kindern in den ersten zwei Schulwochen erfolgen zu lassen. Darüber hinaus wird sich der Hortrat weiter mit diesem Thema und der Anschaffung weiterer Spielmaterialien und der Gestaltung des Außengeländes beschäftigen.
- Rückzugsmöglichkeiten: Die Möglichkeit, Orte zum Zurückziehen zu finden, wird mit 3,33/5 relativ niedrig bewertet. Das spricht für einen Bedarf an ruhigeren, geschützten Bereichen. Auch hier sind wir den Wünschen der Kinder nachgegangen. Somit achten wir vermehrt darauf, dass unser Ruheraum seinem Zweck entsprechend genutzt wird, durch eine bessere Visualisierung der Raumregeln und Sensibilisierung der Kinder, diese auch einzuhalten. Darüber hinaus werden wir mit unserem Hortrat besprechen, inwieweit noch zusätzliche sichere Rückzugsräume geschaffen werden können.
- Räume: Die Sauberkeit und angenehme Gestaltung der Räume erreichten nur 3,43. Diesbezüglich liegt ein Teil der Verantwortung bei den Schülern und ihren jeweiligen Ordnungsdiensten nach Unterrichtsende. Dies verstehen wir auch als Lernprozess, um ein Gefühl für Sauberkeit, Ordnung und Eigenverantwortung zu entwickeln. Die Kinder werden in ihrer Rolle als Ordnungsdienst sowohl durch uns als auch durch die Lernbegleiter der Schule begleitet und unterstützt. Die im Vergleich unterdurchschnittliche Bewertung trotz des neuen Gebäudes und Sauberkeitskonzeptes, war für uns schwer nachvollziehbar. Deshalb fragten wir noch einmal gezielt bei den Kindern nach, was genau damit gemeint sein könnte. In unserer Auswertung mit den Kindern wurden liegen gelassene Verpackungs- und Unterrichtsmaterialien sowie die Teeküche und das stehengelassene Geschirr genannt.
- Eigene Ideen einbringen: Mit 3,60/5 besteht Potenzial, die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder weiter auszubauen. Dieses Thema werden wir gemeinsam mit dem Hortrat besprechen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.
- Sicherheit im sozialen Miteinander: Die Aussage, keine Angst vor anderen Kindern zu haben, liegt bei 3,61. Dies sollte insbesondere im Hinblick auf Ausgrenzung, Konflikte und Mobbing genauer betrachtet werden. Hierzu werden wir in unseren Gemeinschaftsstunden thematisch vermehrt auf das soziale Miteinander eingehen und unseren Fokus auf gewaltfreie Kommunikation, Freundschaft, das angemessene Lösen von Konflikten und das gesellschaftliche Miteinander im Hinblick auf die Nutzung sozialer Medien legen.
- Zudem geben bei der Frage nach unangenehmen Orten 29 von 83 Kindern (35 %) an, dass es solche Orte im Hort gibt. Hier bezogen sich die Antworten der Kinder vereinzelt auf das individuelle und persönliche Wohlbefinden.

Gesamtbild

Besonders aussagekräftig sind die abschließenden Fragen: 82 % der Kinder fühlen sich insgesamt „ja“ oder „eher ja“ im Hort wohl; nur 18 % antworten mit „eher nein“ oder „nein“. Auch die Weiterempfehlungsbereitschaft ist hoch: 48 % würden den Hort sicher empfehlen und weitere 43 % vielleicht. Nur 8 % würden ihn nicht empfehlen.

Die Risiko- und Potentialanalyse zeigt insgesamt eine positive Grundstimmung und ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen in die pädagogischen Fachkräfte. Die Kinder wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können, fühlen sich gehört und erhalten Unterstützung. Gleichzeitig weisen die Ergebnisse auf Entwicklungsbedarf bei der Gestaltung der freien Zeit, bei Rückzugs- und Raumangeboten sowie bei der Beteiligung der Kinder hin. Besonders aufmerksam sollte die soziale Sicherheit betrachtet werden, da ein Teil der Kinder Angst vor anderen Kindern äußert bzw. unangenehme Orte wahrnimmt. Für die weitere Qualitätsentwicklung bieten sich daher insbesondere die Themen „Langeweile vermeiden“, „Rückzugsmöglichkeiten schaffen“, „Kinder stärker beteiligen“ und „soziale Konflikte/Ausgrenzung frühzeitig erkennen und bearbeiten“ an. Auch im

Hinblick auf die Verzahnung und engen Zusammenarbeit mit der Schule, ist eine Auswertung unserer Umfrage mit den Pädagogen der Schule angedacht.

Auswertung der Risiko- und Potentialanalyse für Eltern

An der Befragung im Juni 2026 haben 43 Eltern eilgenommen. Auch hier ist es möglich, dass aufgrund der Präsenz des Hortes im Schulalltag und Unterricht, Erfahrungen im schulischen Kontext in die Bewertung des Hortes miteingeflossen sind. Die Eltern bewerten den Hort insgesamt sehr positiv. Besonders hoch eingeschätzt werden das sichere und wertschätzende Umfeld, der respektvolle Umgang mit den Kindern sowie die Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden. Auch die Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitenden wird mit 4,69/5 Punkten besonders positiv bewertet. Die Kinder fühlen sich nach Einschätzung der Eltern mit einer Bewertung von 4,67/5 im Hort sicher und wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können (4,63/5).

Als weitere Stärken zeigen sich:

- angemessener Umgang der Mitarbeitenden mit Konflikten (4,16)
- ernsthafte Berücksichtigung der Anliegen von Eltern (4,46)
- Erreichbarkeit der Mitarbeitenden (4,49)
- zeitnahes Reagieren auf Probleme (4,51)
- Möglichkeit der Kinder, ihre Meinung zu äußern (4,49)
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen (4,27)

Bereiche mit Handlungsbedarf

Bei den von den Eltern wahrgenommenen möglichen Risiken steht insbesondere Mobbing/Konflikte unter Kindern an erster Stelle, gefolgt von Ausgrenzung einzelner Kinder und respektlosem Umgangston. Auch fehlende Aufsichten in bestimmten Bereichen sowie körperliche Auseinandersetzungen und fehlende Rückzugsmöglichkeiten werden genannt.

Auffällig ist außerdem, dass die Themen Cybermobbing und sichere Mediennutzung schwächer bewertet werden. Die Information der Kinder über sichere Mediennutzung erreicht 4,06 Punkte, während der angemessene Umgang der Mitarbeitenden mit digitalen Konflikten mit 3,75 Punkten die niedrigste Bewertung der gesamten Umfrage erhält. Das Thema Cybermobbing wird zwar nur von wenigen Eltern als konkretes Risiko genannt, sollte aufgrund der niedrigeren Bewertungen dennoch weiter beachtet werden.

Wahrgenommene Potenziale

Als besonders positiv nennen die Eltern:

- Freundlicher Umgangston
- klare Regeln
- Beteiligung der Kinder
- Unterstützung bei Konflikten
- gute Freizeitangebote
- vertrauensvolle Mitarbeitende
- offene Kommunikation mit den Eltern

Gesamtbild

Unser Hort wird von den Eltern insgesamt als sicher, wertschätzend und gut geführt wahrgenommen. Die hohen Bewertungen zeigen ein großes Vertrauen in die Mitarbeitenden und die pädagogische Arbeit. Besonders hervorzuheben sind die gute Beziehung zu den Kindern, die Kommunikation mit den Eltern und die Möglichkeit, Anliegen einzubringen.

Als zentrale Entwicklungsfelder lassen sich der Umgang mit Mobbing/Konflikte und Ausgrenzung, der respektvolle Umgang unter den Kindern sowie die Prävention und Bearbeitung digitaler Konflikte ableiten. Insbesondere beim Thema Medienkompetenz/Cybermobbing besteht aus Sicht der Eltern noch Verbesserungspotenzial. Die Ergebnisse bieten damit eine gute Grundlage, die bereits vorhandenen Stärken zu sichern und gezielt an den genannten Risikobereichen weiterzuarbeiten. Auch hierzu werden wir in unseren Gemeinschaftsstunden thematisch vermehrt auf das soziale Miteinander eingehen und unseren Fokus auf gewaltfreie Kommunikation, Freundschaft, das angemessene Lösen von Konflikten und das gesellschaftliche Miteinander im Hinblick auf die Nutzung sozialer Medien legen. In Bezug auf digitale Konflikte und sozialer Medien, sind unsere Handlungsspielräume begrenzt, insbesondere wenn es sich hierbei um die Nutzung privater digitaler Kommunikationswege und sozialer Medien handelt. Werden uns Fälle bekannt, informieren wir selbstverständlich die Eltern und gehen mit allen Beteiligten ins Gespräch. Das Ergebnis dieser Analyse wurde mit den Elternvertretern unseres Hortes besprochen und ausgewertet.

Auswertung Risiko- und Potentialanalyse unserer Einrichtung

Mit dem Umzug in unser neues Gebäude im Februar 2026 erfolgte auch eine neue Risiko- und Potentialanalyse. Neben neu gewonnener Potentialen wurden auch neue Risiken erkannt, mit denen wir uns als Einrichtung auseinandergesetzt haben.

Bestehende und neue Potentiale:

- regelmäßige Gemeinschaftsstunden zur zielgerichteten Vermittlung wertvoller Kompetenzen
- regelmäßig stattfindende Dienstberatungen und Fallbesprechungen
- gut integrierter und funktionierender Hortrat
- Aufklärung und Zusammenarbeit im Team, klare Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten
- Thema Kinderschutz als Teil in Bewerbungsgesprächen
- Hohe Sensibilität für Befindlichkeiten und Befinden der Kinder
- Einhaltung von Gemeinschaftsregeln seitens der Mitarbeiter schaffen klare Struktur und sicheren Rahmen für die Kinder
- Gestaltung des neuen Gebäudes mit vielen Glaselementen für eine bessere Einsehbarkeit und Übersicht im Alltagsgeschehen
- Leitungsteam bestehend aus zwei Personen mit dem Ziel der Aufgabenteilung und zusätzlicher Entscheidungs- und Kontrollinstanz in Bezug auf Machtmissbrauch
- Kooperativer Führungsstil, um eine teambasierende Zusammenarbeit zu gewährleisten
- Unisextoiletten und Unisexumkleideräume aber auch geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleideräume für Kinder mit strikter Trennung zu erwachsenen Personen
- Verkürzung von Kommunikationswegen aller Mitarbeiter durch Schaffung räumlicher Nähe (offenen Lernateliers)
- Polizeiliche Begehung des Gebäudes und Beratung bei der Entwicklung eines Handlungsablaufes und Verhaltensweisen bei Bedrohungslagen

Folgende Arbeitsinhalte und Strukturen haben wir aufgrund der Ergebnisse in unserer Auswertung in unserer Einrichtung geändert, angepasst oder entwickelt bzw. festgelegt oder erkannt:

- Häufig sind akute Belastungen und daraus folgende Überlastungen seitens der Mitarbeiter Auslöser von grenzverletzenden oder grenzüberschreitenden Verhalten → die fest verankerte Frage in unseren wöchentlichen Dienstberatungen soll uns dazu bewegen, über uns und unsere aktuellen Belastungsgrenzen nachzudenken, diese wahrzunehmen und darüber zu sprechen, um Unterstützung und Hilfe aus dem Kollegium zu erhalten. Darüber hinaus soll ein eingeführtes Codewort „Cappuccino trinken?“ dem Mitarbeiter in einer möglichen Überforderungssituationen helfen, sein Handeln zu überdenken und durch die Übergabe/Übernahme an einen/eines Kollegen ein Verlassen der Situation ermöglicht werden
- Regelmäßige Überprüfung und Beobachtung der Toiletten sowie des Ruheraumes (unbeaufsichtigter Ort der Einrichtung) unter Einhaltung und Achtung der Privat- und Intimsphäre
- Es befinden sich nach Möglichkeit immer mindestens zwei Mitarbeiter im Dienst

- Türen werden niemals abgeschlossen
- Einzelgespräche mit Kindern werden immer zu zweit geführt. Falls dies nicht möglich ist, wird der Gesprächstermin und -ort transparent gemacht und nur in Räumen abgehalten, die durch Glastüren einsehbar sind
- Einführung einer Verhaltensampel für Mitarbeiter, als Vorlage dient uns die Verhaltensampel von IndiPaed (siehe Anlage 4). Diese ist auch in die jährliche Belehrung der Mitarbeiter integriert.
- Erarbeitung eines auf unsere Einrichtung abgestimmten Verhaltenskodex für Mitarbeiter. Dieser ist ebenfalls in die jährliche Belehrung der Mitarbeiter integriert.
- Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung für neue Mitarbeiter (siehe Anlage 5)
- Abmelde- und Abholabläufe wurden angepasst, Horträume befinden sich jetzt im ersten Obergeschoss → Kinder werden immer persönlich an abholberechtigte Personen übergeben, ein fester Mitarbeiter ist für die Abmeldung zuständig und gut sichtbar
- Bewusstmachen von Täterstrategien und deren Vorgehensweisen
- Privater Kontakt zu den Kindern außerhalb der Dienstzeiten ist allen Mitarbeitern untersagt, sollte eine private Beziehung zu Eltern und Kindern in unserer Einrichtung bestehen, so sind alle Mitarbeiter darüber in Kenntnis zu setzen → wurde der Selbstverpflichtungserklärung hinzugefügt
- Besonderes Gefahrenpotential bei bestimmten Personengruppen (bspw. herausforderndes Verhalten, Entwicklungsrückständen, Förderbedarf, Wahrnehmungsdefizite)
- Klare Bereiche benennen, in denen die Kinder sich aufhalten dürfen und feste Räume für Rückzugsmöglichkeiten festlegen sowie Aufsichten anpassen (durch das offenere Raumkonzept haben Kinder mehr Aufenthaltsmöglichkeiten auf mehreren Etagen)
- Erarbeitung und Einführung eines Feedbackmanagements mit klaren Handlungsabläufen (siehe Anlage 6) sowie einem Feedbackprotokoll (siehe Anlage 7) und Gesprächsprotokoll (siehe Anlage 8)
- Einheitliche und visualisierte Verfahrensabläufe bei kindbezogenen und einrichtungsbezogenen Gefahrenlagen
- Ausbildung einer Kinderschutzfachkraft in unserer Einrichtung wird im Dezember 2026 beendet
- Gesetztes Ziel:
 - Weiterentwicklung und Erarbeitung bestimmter und neuer Handlungsleitlinien
 - Jährliche Zufriedenheitsbefragung der Kinder unserer Einrichtung fortführen
 - Überarbeitung unserer Beobachtungsbogen zur Entwicklung des Kindes
 - Überarbeitung der Risiko- und Potentialanalyse (Fragestellungen anpassen)

Professionelle Beziehungsgestaltung Kindern und Eltern

Für eine professionelle Beziehungsgestaltung sowohl den Kindern als auch den Eltern gegenüber sind uns nachstehende Punkte wichtig:

- Begegnung auf Augenhöhe und Leben eines Miteinanders
- Professionelle Ehrlichkeit, Authentizität und Transparenz
- Angemessene persönliche Offenheit
- Ressourcenorientiertes Denken
- Wertschätzender und respektvoller Umgang
- Kontinuierliche Ansprechbarkeit für Eltern und Kindern

Methodische Arbeit

Neben den alltäglichen Lernsituationen dienen regelmäßig stattfindende Gemeinschaftsstunden für die Vermittlung wertvoller Kompetenzen und Aufklärungsarbeit. Zu den Lerninhalten gehören unter anderen:

- Stärkung der Konfliktfähigkeit (Kompromissfindung, angemessene Streitkultur)
- (Gewaltfreie) Kommunikation (Ich-Botschaften, Gefühle wahrnehmen und äußern, Kommunikationsmodelle)
- Wahrnehmung und Respektierung sowohl eigener als auch fremder Bedürfnisse und Grenzen, gegenseitige Rücksichtnahme auf emotionaler, physischer und psychischer Ebene
- Spiele und Übungen zum Thema Nähe und Distanz
- Vermittlung von Kinderrechten

- Grenzverletzungen und -überschreitungen
- Mein Körper gehört mir
- Gute Geheimnisse, schlechte Geheimnisse
- Petzen vs. Hilfe holen
- Das Recht „Nein“ zu sagen und verständlich Grenzen zu setzen
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerke
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Hinterfragens
- Kooperationsfähigkeit, Gemeinschaftsgefühl fördern
- Akzeptanz und Toleranz von Andersartigkeit
- Freundschaft und Liebe
- Glücklich sein
- Tolerieren, Akzeptieren, Respektieren
- Umgang mit digitalen Medien und Sozialen Netzwerken
- Mobbing und Ausgrenzung
- Regelmäßige Belehrung

Partizipationsformen/-möglichkeiten und Feedbackmanagement

Mitbestimmung, Teilhabe und Räume für eine offene Meinungsäußerung sind essenzielle Bausteine für ein gelingendes Miteinander und einer freien, gesunden sowie selbstbewussten Persönlichkeitsentwicklung. Beteiligung und Einflussnahme sowie die Möglichkeit Rückmeldungen, Anregungen oder Ideen miteinzubringen, fördern das Verständnis demokratischer Prozesse, die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Kinder und Eltern und ermöglichen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und zu erleben. Sie sind wesentlich für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. Kinder und Eltern werden von uns kontinuierlich eingeladen, sich zu äußern, aktiv zu werden und ihre Meinung auszusprechen. Wir sind dankbar für alle an uns herangetragenen Anliegen, welche wir immer ernst nehmen und diese als Chance zur Weiterentwicklung sowie Optimierung unserer pädagogischen Arbeit sehen.

Für uns bedeutet ein Feedback im Sinne einer Beschwerde, dass Kinder, Eltern oder Mitarbeitende mitteilen, dass sie mit einer Situation, einem Verhalten oder einer Entscheidung unzufrieden sind.

Ziel ist es:

- Probleme anzusprechen
- Kinderrechte zu schützen
- Konflikte zu lösen
- die Qualität der Betreuung sicherzustellen bzw. zu verbessern

Beispiele dafür sind:

- Ein Kind fühlt sich unfair behandelt
- Eltern sind mit der Betreuung oder Kommunikation unzufrieden
- Streit zwischen Kindern wird nicht gut gelöst
- Regeln werden als ungerecht empfunden

Unser Feedback unterliegt folgenden Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Anonymität und strenge Vertraulichkeit
- Sanktionsfreiheit
- Ernsthaften Interesse
- Rückmeldungs- und Umsetzungsversprechen

Natürlich gibt es auch Bereiche, in denen die Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder und Eltern eingeschränkt ist. Beispielsweise sind das Entscheidungen, die zum Wohl und Schutz der Kinder, aufgrund gesetzlicher Regelungen oder zur Sicherung eines optimalen Arbeitsablaufes getroffen werden müssen. Diese Entscheidungsprozesse versuchen wir jedoch so transparent wie möglich zu gestalten, um sowohl bei den Kindern als auch Eltern eine hohe Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Unser Feedbackmanagement wurde in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern unseres Hortes entwickelt. Dabei wurden Feedbackbögen, sowohl mit dem Hortrat für die Kinder als auch mit dem Elternrat für die Eltern, gemeinsam erarbeitet. Uns war es sehr wichtig, dass die Inhalte auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern abgestimmt sind. Beispielsweise war es den Eltern auch wichtig, die Möglichkeit zu bekommen, den Bogen digital ausfüllen zu können oder auch positives Feedback zu geben. Die Kinder wünschten sich zum Beispiel mehr Raum für ein eigenes Feedback anstatt vorgegebener Antworten. Zudem war der Wunsch, dass die Formulare frei zugänglich sind, von dem Wort Beschwerde abzusehen und es durch das Wort Feedback zu ersetzen. Für den Umgang mit erhaltenem Feedback und die Qualitätssicherung unseres Feedbackmanagements haben wir feste Verfahrensabläufe und Standards.

Die Ergebnisse des eingegangenen Feedbacks nutzen wir, um zu überprüfen, ob eventuelle strukturelle Schwachstellen vorliegen bzw. Abläufe oder Richtlinien angepasst werden müssen.

Am Ende des Jahres findet eine Gesamtauswertung und Analyse des eingegangenen Feedbacks bezüglich Anzahl, Themen, Reaktionszeiten, Lösungsquote und wiederkehrenden Problemen statt. Wir überprüfen, ob die Maßnahmen zur Verbesserung unserer Arbeit tatsächlich umgesetzt wurden und effektiv waren. Daraus wiederum leiten wir zukünftige Präventivmaßnahmen ab.

Partizipationsformen und -möglichkeiten für Kinder

In unserer Arbeit stehen die Kinder mit ihren individuellen Persönlichkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Deshalb ist es für uns sehr wichtig auch das Meinungs- und Stimmungsbild der Kinder zu kennen und zu berücksichtigen. Um diese mithilfe unterschiedlichster Methoden sichtbar zu machen, bedarf es Geduld, Empathie und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Haltung, dass auch Kinder selbst ein Gefühl dafür haben, was sie brauchen, wollen und können. Denn nur so lernen sie, für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen, Kompromisse zu schließen, Probleme und Konflikte zu bewältigen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Bei uns dürfen Kinder jederzeit sagen, was sie denken, fühlen und benötigen. Kinder, denen es noch schwerfällt, erhalten dabei stets die angemessene Unterstützung, die sie brauchen und annehmen können.

Mitsprache- und Gestaltungsinstrumente

- Hortrat → Konzeption auf unserer Internetseite ersichtlich
- Einzel- und Gruppengespräche
- Kinderbefragung zu bestimmten Themen und Anlässe
- Teamzeit/Gemeinschaftsstunde
- „Was hast du auf dem Herzen“ – Briefkasten für Wünsche, Gedanken und Kummer
- Hortmitarbeiter (bezugserzieherunabhängig) persönlich als auch schriftlich
- Jährlicher Zufriedenheitsfragebogen (ab SJ 2026/2027)

Mitsprache und Gestaltungsmöglichkeiten

- Gestaltung Tagesablauf
- Auswahl der Projekte, Ausflüge, Angebote, Arbeitsgemeinschaften, Ferien, Feste
- Erarbeitung der Gemeinschaftsregeln und Konsequenzen
- Ausstattung Spielmaterialien
- Freispielzeit (was, mit wem, wo)
- Raumgestaltung

Entscheidungen werden in der Regel nach dem Mehrheitsprinzip getroffen. Bestehende Widerstände werden dabei berücksichtigt und im Gespräch/Austausch abgebaut bzw. durch eine Kompromissfindung reduziert.

Partizipationsformen und -möglichkeiten für Eltern

Wir sind der Auffassung, dass eine optimale Förderung und Begleitung der Kinder nur gelingen, wenn eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern besteht. Wir sehen nicht nur die Kinder als Experten ihrer Selbst, sondern auch die Eltern als diese. Deshalb ist für uns eine gute Zusammenarbeit und Einbindung der Eltern fundamental.

Mitsprache- und Gestaltungsinstrumente

- Elternkuratorium
- Hortmitarbeiter persönlich oder schriftlich
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Elternabende
- Eltern-Café

Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten

- Mitwirkung an Konzeptentwicklung
- Planung und Gestaltung von Festen und Projekte
- Planung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Angebote
- Mitgestaltung der Öffnungszeiten, Schließzeiten und Ferien

Feedbackmanagement für Kinder

Damit Kinder ihre Meinung und Ansichten mit uns teilen, bedarf es Vertrauen und die Sicherheit, dass ihre Meinung ernst genommen wird und sie Gehör finden. Genauso wichtig ist es, geeignete und leicht zugängliche Instrumente anzubieten, die sie jederzeit nutzen können.

Dafür stehen ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Interne Feedbackmöglichkeiten

- **Feedbackformular** (siehe Anlage 9)
ist auf der Internetseite des Hortes digital ausfüllbar oder in der Einrichtung am „Was hast du auf dem Herzen“-Briefkasten erhältlich. Diese befinden sich gut sichtbar und zugänglich in unserem Bewegungsraum. Das Feedbackformular und der Ablauf wurde allen Kindern im Rahmen einer Gemeinschaftsstunde erklärt und Rückfragen besprochen. Zusätzlich befindet sich neben dem Briefkasten auch eine Anleitung.
Es besteht die Möglichkeit sich unabhängig von den Öffnungszeiten mitzuteilen und das Formular per E-Mail an feedback.hort@neue-schule-magdeburg.de zu schicken.
- **Persönliches Gespräch**
mit dem Erzieher ihres Vertrauens. Dies ist in unserem Hort die wichtigste und auch meistgewählte Möglichkeit, die unsere Kinder nutzen. Anliegen können auch per E-Mail an die entsprechende Vertrauensperson vom Hort geschickt werden. Jedes Kind besitzt eine eigene Schul-E-Mail-Adresse und kennt die dienstlichen E-Mail-Adressen aller Hortmitarbeiter.
- **Der Hortrat**
ist das Sprachrohr aller Kinder der 5. Bis 7. Jahrgangsstufe und somit ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kindern und den Hortmitarbeitern. Die Anliegen der Kinder können dabei über verschiedene Wege zu den Hortsprechern gelangen. Zum einen über ein persönliches Gespräch mit dem jeweiligen Hortsprecher, per E-Mail oder auch als Gast in den Hortratssitzungen.
- **„Was hast du auf dem Herzen“ – Briefkasten für Wünsche, Gedanken und Kummer**
bietet Kindern, die sich verbal nicht äußern möchten, die Möglichkeit, uns ihre Gedanken mitzuteilen. Je nach Anliegen, wird dieses an die richtige Stelle weitergeleitet und bearbeitet. Dieser Briefkasten kann auch für das Feedbackformular genutzt werden.

- **Die Eltern**
sind für ihre Kinder die wohl wichtigsten Vertrauenspersonen und somit eine leicht zugängliche Stelle, um ihre Probleme und Sorgen zu äußern.

Externe Feedbackmöglichkeiten

- **Landeshauptstadt Magdeburg**
- Die Oberbürgermeisterin -
Kornelia Berger
Team Kindertageseinrichtungen
Wilhelm-Höpfner-Ring 1
39116 Magdeburg
Telefon: 0391 540 3171
E-Mail: Kornelia.Berger@jga.magdeburg.de
- **Ombud LSA**
Raiffeisenstraße 22
39112 Magdeburg
Telefon: 0155 66577380
E-Mail: kontakt@ombud-lsa.de
Infos und Kontaktformular auf: www.ombud-lsa.de

Feedbackmanagement für Eltern

Damit auch die Eltern ihre Meinung und Ansichten mit uns teilen, bedarf es ebenso Vertrauen darin, dass ihre Anliegen Gehör finden und die Hemmschwelle, diese auch zu äußern, gar nicht erst aufgebaut wird. Schon in den ersten Elternabenden bitten wir um zeitnahe Rückmeldungen, sollten Unstimmigkeiten oder ähnliches bestehen.

Dafür stehen ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Interne Feedbackmöglichkeiten

- **Feedbackformular** (siehe Anlage 10)
Ist auf der Internetseite des Hortes digital ausfüllbar oder in der Einrichtung am Infopoint erhältlich.
Es besteht die Möglichkeit sich unabhängig von den Öffnungszeiten mitzuteilen und das Formular per E-Mail an feedback.hort@neue-schule-magdeburg.de zu schicken.
- **Persönliches Gespräch** (Mitarbeiter, Hortleitung, Träger)
Tel.: 0157 55 29 99 33
- **Elternvertreter** des Hortes

Externe Feedbackmöglichkeiten

- **Landeshauptstadt Magdeburg**
- Die Oberbürgermeisterin -
Kornelia Berger
Team Kindertageseinrichtungen
Wilhelm-Höpfner-Ring 1
39116 Magdeburg
Telefon: 0391 540 3171
E-Mail: Kornelia.Berger@jga.magdeburg.de

- **Ombud LSA**
Raiffeisenstraße 22
39112 Magdeburg
Telefon: 0155 66577380
E-Mail: kontakt@ombud-lsa.de
Infos und Kontaktformular auf: www.ombud-lsa.de

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Grundsätzlich gilt für uns, dass die Kinder vorgeben, wieviel Nähe sie möchten und wieviel Distanz sie brauchen. Sollte es notwendig sein, wird dieses von den pädagogischen FK verantwortungsbewusst reguliert. Unsere Rolle als begleitende Person wird den Kindern von Anfang an verständlich erklärt, um möglicherweise aufkommende Freundschaftsgefühle von vornherein zu vermeiden. Der Austausch privater Kontaktdaten ist uns untersagt. Eine persönliche Kontaktaufnahme zu den Kindern erfolgt ausschließlich im Arbeitskontext. Außerhalb der Dienstzeiten ist in dringenden Fällen die Kontaktaufnahme bzw. Kommunikation auch über die Schul-E-Mail-Adresse gestattet. Wir achten die Privat- und Intimsphäre aller Kinder. Unsere Kinder sind in der Lage, ihre Selbst- bzw. Körperpflege eigenständig zu betreiben. Bei Schlaf- oder Umziehsituationen sowie der Toilettennutzung, wird auf die Geschlechtertrennung geachtet. Eine Begleitung durch Erwachsene ist in der Regel aufgrund der vorhandenen Selbstständigkeit nicht notwendig. Wir führen mit den Kindern keine Gespräche über persönliche Themen wie Geheimnisse, Beziehungsprobleme oder ähnliches und verzichten auf die Gabe von Spitznamen oder Kosewörtern wie Hase, Mäuschen oder ähnliches. In Situationen, in denen es für uns nicht mehr möglich ist, die professionellen Grenzen von Nähe und Distanz zu wahren, werden die Eltern unverzüglich verständigt und einbezogen.

Personalmanagement

Ein weiterer wichtiger präventiver Baustein ist das Personal einer Einrichtung und alles, was damit in Verbindung steht. Wir in unserem Hort legen großen Wert auf eine positive Team-Kultur und neben gut ausgebildeten und verantwortungsbewussten Mitarbeitern ist eine gute Organisation und Struktur sowie eine angenehme und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre sowie fachliche Weiterentwicklung notwendig.

Bewerbungsgespräch, Einstellung und Mitarbeitergespräche

Um bereits vor der Anstellung neuer Mitarbeiter das Risiko, potenzielle Täter einzustellen, zu minimieren, wird bereits im Vorstellungsgespräch das Thema Kinderschutz in unserer Einrichtung angesprochen und verdeutlicht, welchen Stellenwert dieser für uns hat. Es wird auf die Einhaltung unseres Kinderschutzkonzeptes und unseren Verhaltenskodex hingewiesen. Darüber hinaus werden die Bewerber zu ihrer Einstellung und ihren Kenntnissen zum Schutz der Kinder befragt und wie sie ihrer Meinung nach Gewalt in Kindertageseinrichtung verhindern können. Weiterhin erhalten potenzielle Mitarbeiter Praxisbeispiele aus unserem Arbeitsalltag, mit der Bitte zu erläutern, wie sie in diesen Situationen reagieren würden. Somit kann ein erster Eindruck bezüglich der Arbeits- und Denkweise gewonnen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Probearbeitszeit zu vereinbaren. Von allen zukünftigen Mitarbeitern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt, welches alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden muss. Außerdem werden nur neue Mitarbeiter eingestellt, welche die erforderlichen Qualifikationen einer geeigneten pädagogischen Fachkraft nach § 21 KiföG Absatz 3 und 4 mitbringen.

Mit der Einstellung erfolgt die Unterzeichnung unserer Selbstverpflichtungserklärung sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept. In den folgenden jährlichen Mitarbeitergesprächen sind sowohl das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel und deren Einhaltung bzw. Umsetzung Bestandteil der Gespräche.

Team-/Fallberatung, Belehrung, Weiterbildung und Supervision

In unseren wöchentlich stattfindenden Team- und Fallberatungen setzen wir uns regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinander. Zudem ist dies eine feste Gelegenheit, mit dem gesamten Team Anliegen zu

besprechen, Beobachtungen oder Bedenken zu äußern oder auch über die eigenen Belastungsgrenzen zu sprechen. Finden wir im Team keine Lösung, besteht die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen.

Um eine fachliche Weiterentwicklung zu gewährleisten, steht jedem Mitarbeiter mindestens eine Weiterbildung pro Jahr zur Verfügung, dessen Inhalte in den folgenden Dienstberatungen thematisiert werden. Gemeinsam als Team besuchen wir im Zweijahresrhythmus einen Erste-Hilfe-Kurs. Zwei Mitarbeiter absolvierten bereits eine Weiterbildung zum Thema institutioneller Kinderschutz beim Institut für digitale Bildung (InDi-Paed), dessen Inhalte in mehreren Arbeitseinheiten mit den Kollegen geteilt wurden. Des Weiteren befindet sich ein Mitarbeiter unserer Einrichtung aktuell in der Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft, welche im Dezember 2026 beendet wird.

Ebenso ist das Thema Kinderschutz fest in unsere jährliche Belehrung integriert. Somit sind die Mitarbeiter angehalten, das Schutzkonzept mindestens einmal im Jahr zu lesen.

Team- und vertrauensfördernde Maßnahmen

Um eine angenehme Arbeitsatmosphäre im Team zu schaffen, bedarf es einer guten Arbeitsbeziehung und gegenseitigen Vertrauens. Folgende Punkte helfen uns dabei, dass wir uns in unserem Team wohlfühlen. Zudem sichert eine gute Zusammenarbeit einen reibungslosen Ablauf und zügiges Ineinandergreifen der verschiedenen Handlungsschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung.

- Offene Feedbackkultur – Kollegen und Kolleginnen als wertvolles Korrektiv nutzen
- Flache Hierarchien
- gegenseitige Wertschätzung (Rituale zu unterschiedlichen Anlässen)
- Teamtage
- Raum für positive sowie kritische Rückmeldungen
- Raum und Platz für Fehler, die an- und ausgesprochen werden dürfen → gemeinsame Lösungsfindung, wenn Fehler immer wieder geschehen
- Gegenseitige wertschätzende Beobachtungen als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit
- Gemeinsame Pausen
- klar definierte Rollen- und Aufgabenverteilung sowie Verantwortungsbereiche → geben Struktur, Klarheit, Rahmen und Sicherheit sowohl für uns als Team, als auch für die Kinder → Verlässlichkeit wird hergestellt und die Beziehungsgestaltung gefördert
- alle Mitarbeiter kennen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der anderen → Transparenz und Offenheit im Team

Aufsichtspflicht

Um unserem Förderauftrag, Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen, gerecht zu werden, bedarf es einer ganz klaren Vorstellung und Umsetzung der Aufsichtspflicht in unserer Einrichtung. Damit sich Kinder Kenntnisse, Kompetenzen, Selbstsicherheit und Verantwortungsbewusstsein aneignen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln können, müssen wir das Maß der Aufsicht, Begleitung und Unterstützung stets an die individuellen Entwicklungsstände anpassen. Zudem müssen wir auch Freiräume einräumen, um ein Dazulernen und den damit verbundenen Entwicklungsprozess zu ermöglichen. Zuletzt müssen wir mit der nötigen Weitsicht dafür sorgen, Kinder vor Schäden zu bewahren.

Wir achten stets darauf, dass unsere Anwesenheitslisten sowie Geh- und Abholerlaubnisse immer auf dem aktuellen Stand sind. Wir Mitarbeiter wissen zu jeder Zeit, mit wem und wo sich die Kinder aufhalten. Damit sie den Freiraum erhalten können, den sie benötigen, vermitteln wir ihnen von Beginn an, wie wichtig es ist, uns immer mitzuteilen, wo sie sich innerhalb der vereinbarten Aufenthaltsbereiche befinden und sich bei der An- und Abmeldung persönlich bei uns melden. Natürlich obliegt es uns, dieses kontinuierlich zu überprüfen. Eine regelmäßige Belehrung findet sowohl für die Kinder als auch Mitarbeiter statt.

Unsere Dienstplangestaltung orientiert sich an dem Bedarf der Kinder. In unserem Wochenplan sind für uns alle wichtigen Termine und Verantwortlichkeiten, wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften, Gespräche mit

Eltern und Kindern, Teamsitzungen oder Ausflüge ersichtlich. Dies dient der Koordination und somit der Sicherstellung einer zuverlässigen und optimalen Aufsicht.

Intervention

Trotz einer gezielten und weitreichenden Präventionsarbeit, gut ausgebildeten Mitarbeitern und einer dem Kinderschutz entsprechenden Haltung der Einrichtung, kann eine Kindeswohlgefährdung auch in unserer Einrichtung nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Deshalb ist es für uns genauso wichtig, sollte dieser Fall eintreten, eine klare Vorgehensweise und die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter zu gewährleisten, mit dem Ziel, eine schnelle Verdachtsklärung zu ermöglichen, Gewalteinflüsse unverzüglich zu unterbinden sowie allen Betroffenen den notwendigen Schutz zukommen zu lassen und geeignete Hilfen zu installieren. Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung verfügen wir über klare Handlungsschritte und -abläufe, welche jedem Mitarbeiter bekannt sind. Wir unterscheiden dabei die Verfahrensabläufe bei einer kindbezogenen/einzelfallbezogenen Gefahrenlage nach § 8a SGB VIII und bei einer einrichtungsbezogenen Gefahrenlage nach § 47 SGB VIII. In beiden Verfahrensabläufen gilt für uns in erster Linie die Ruhe zu bewahren und einen ersten Überblick zu gewinnen. Eine emotionale oder vorschnelle Reaktion bzw. Beurteilung ist nicht zielführend.

Handlungsanweisungen bei Verdacht auf eine kindbezogenen/einzelfallbezogenen Gefahrenlage nach § 8a SGB VIII

In einem Verdachtsfall halten wir uns an einen gemeinsam erarbeiteten Ablaufplan (siehe Anlage 11). Im ersten Schritt ist die Hortleitung sowie das Team zu informieren, um eine kollegiale Fallberatung mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft (ggf. auch Krisenteam, Schulsozialarbeit, Lernbegleitung) für eine erste Einschätzung durchzuführen. Es sollen Beobachtungen und Informationen und mittels unseres Einschätzungsbogens (siehe Anlage 12) weitere wichtige Hinweise geteilt werden, um einen umfassenden Einblick in die Situation und Lage des Kindes zu erhalten. Dabei wird die bestehende Dokumentation über die Entwicklung des Kindes (siehe Anlage 13) mit einbezogen und das Team angehalten, Beobachtungen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung mittels unseres Beobachtungsbogens bei Verdacht auf eine kindbezogenen Gefahrenlage (siehe Anlage 14) weiterzuführen. Die Dokumentation muss wertfrei und ohne Interpretationen erfolgen. Beobachtungen, Verhaltensweisen, Aussagen und Infos werden weiter gesammelt und dokumentiert. Die Aussagen aller Beteiligten werden so genau wie möglich protokolliert.

Grundsätzlich gilt, dass Entscheidungen so getroffen werden und eine Befragung aller Beteiligten so durchzuführen ist, dass das Wohl des Kindes nicht oder nicht weiter gefährdet wird. Sollte weiterhin Unsicherheit bestehen, ist eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zu beantragen (siehe Anlage 15 u. 16) und sich mittels Vorbereitungsbogen (siehe Anlage 17) auf die Beratung vorzubereiten. Je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung sind die folgenden Schritte einzuhalten.

Anhaltspunkte sind unbegründet

- Verdacht bestätigt sich nicht
- weitere Beobachtung und Dokumentation
- Dokumentation muss auch nach Austritt des Kindes aufbewahrt werden
- Ggf. Aufklärung und Aufarbeitung der Situation mit allen Beteiligten

Keine Kindeswohlgefährdung, aber Unterstützungsbedarf wurde festgestellt

- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Schilderung der Beobachtungen und Situation (wertfrei, keine Interpretationen)
- Vertrauensvolle Arbeitsgrundlage schaffen
- Kooperationsbereitschaft besteht:
 - Vereinbarungen treffen
 - regelmäßige Gesprächstermine
 - Unterstützungsangebote/Vernetzung (Jugendamt oder andere Beratungsstellen)

- Dokumentation, Unterstützung, Begleitung und Überprüfung bis Vereinbarungen umgesetzt, Absprachen eingehalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abgewendet wurde
- Archivierung der Dokumentation
- Keine Kooperationsbereitschaft:
 - Vereinbarungen konnten nicht getroffen werden oder Absprachen werden nicht eingehalten
 - Unterstützungsangebote wurden abgelehnt
 - Keine Bereitschaft zur Mitarbeit erkennbar
 - Situation hat sich nicht verändert
 - Rücksprache mit Leitung, Team, Kinderschutzfachkraft und Träger
 - Ggf. erneute Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
 - Kontaktaufnahme zum Jugendamt/ ggf. Meldung nach § 8a SGB VIII

Anhaltspunkte sind begründet/Kindeswohlgefährdung bestätigt sich oder bei Gefahr in Verzug

- Meldung an Leitung und Träger
- Meldung nach § 8a SGB VIII an das Jugendamt
- Weiteres Vorgehen besprechen (Jugendamt, Hortleitung, Träger)
- Schutz des Kindes sicherstellen

Zusammenarbeit mit den Eltern

In erste Linie ist unser Ziel, das elterliche Erziehungsverhalten positiv zu beeinflussen. Wir wollen Eltern zur Zusammenarbeit gewinnen und unterstützen, ihren Kindern ein stabiles und emotional sicheres Umfeld zu geben. Dafür ist es wichtig, eine kooperative Zusammenarbeit und Offenheit für Hilfen bei den Eltern zu erwirken und Hemmschwellen wie Angst und Scham abzubauen. Deshalb ist es uns sehr wichtig, nicht nur zu den Kindern eine gute und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, sondern auch mit den Eltern. Dies ist ein wichtiger Grundstein, wenn es dazu kommt, auch schwierige oder unangenehme Gespräche zu führen. Besteht eine vertrauensvolle Beziehung, fällt es uns und auch den Eltern oft leichter, in einen offenen und konstruktiven Austausch zu kommen. Dies kann entscheidend sein, vor allem, wenn in einem Gespräch der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung angesprochen werden muss.

Für ein erfolgreiches und zielführendes Gespräch bedarf es der Einhaltung einiger wichtiger Grundsätze.

Haltung und Gesprächsatmosphäre

- Wertschätzend und unvoreingenommen: Begegnung ohne Vorverurteilung, Interesse an der Lebensrealität der Eltern signalisieren
- Ich-Botschaften nutzen: eigene Sorgen aussprechen, anstatt Vorwürfe zu machen
- Keine Schuldzuweisungen: aktuelle Belastung der Familie und den zukünftigen Schutz des Kindes fokussieren

Gesprächsstruktur

- Gesprächseröffnung: Den Anlass und den Grund der Sorge ruhig, transparent und wertungsfrei darlegen.
- Klärung des Sachverhalts: Die Sichtweise und Reaktionen der Eltern anhören. Dabei nutzen wir offene W-Fragen (was, wie, wer), um ins Gespräch zu kommen.
- Lösungsfindung: Gemeinsam nach Ressourcen und Bewältigungsstrategien suchen (lösungsorientierte Fragen wie „Was würde Ihnen jetzt helfen?“).
- Vereinbarung: Konkrete Schritte und Unterstützungsangebote z. B. Kontakt zum Jugendamt oder Beratungsstellen (siehe Kontaktdaten, Melde- und Beratungsstellen) vereinbaren und einen Folgetermin zur Überprüfung festlegen.

Können die Eltern sich im ersten Gesprächstermin noch nicht auf die Unterstützung einlassen oder sich mit den geschilderten Problematiken auseinandersetzen, kann eine Verlegung des Gespräches auf einen zeitnahen zweiten Gesprächstermin sinnvoll sein. Hierbei ist es notwendig, den Eltern zu verdeutlichen, dass Handlungsbedarf besteht. Ist im zweiten Gespräch erneut kein Problembewusstsein oder keine Handlungsbereitschaft der Eltern erkennbar, informieren wir darüber, eine Meldung an das Jugendamt zu tätigen. Sollte der Schutz des Kindes in Frage gestellt werden, kann die Meldung auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen. Für die Meldung wird das dafür entsprechende Formular Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (siehe Anlage 18) verwendet. Wie viele Gesprächstermine bis zur tatsächlichen Meldung angeboten werden können, ist von der Gefahrenlage des Kindes abhängig und dementsprechend einzuschätzen.

Handlungsablauf bei Verdacht auf eine einrichtungsbezogene Gefahrenlage nach § 47 Abs. 1, Nr. 2 SGB VIII

Einrichtungsbezogene Gefahrenlagen beziehen sich nicht nur auf das Fehlverhalten des Personals in der Einrichtung, sondern auf jegliche Gefahrenquellen, die dem Wohl des Kindes schaden können. Dabei dient uns das Arbeitspapier zur Meldepflicht gemäß § 47 Abs. 1, Nr. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (siehe Anlage 19) sowie die Kurze Orientierungshilfe für die Meldung eines besonderen Vorkommnisses gemäß § 47 Abs. 1, Nr. 2 SGB VIII (siehe Anlage 20) als Orientierung und Handlungsleitfaden.

Unter anderem zählen zu den meldepflichtigen Vorkommnissen

- Baulich technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
- Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder Mitarbeitende
- Unfälle von Kindern
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitende und Träger
- Fehlverhalten durch das Personal oder Dritte und damit verursachte Gefährdung von betreuten Kindern
- Gefährdungen, Schädigungen durch Kinder und delinquentes Verhalten von Kindern
- Weitere Ereignisse wie meldepflichtige Krankheiten, Einbruch, gefährliche Substanzen etc.

Für die Meldung dieser Fälle nutzen wir das Formular Anzeige gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII – Besonderes Vorkommnis- (siehe Anlage 21).

Im folgenden Verlauf möchten wir auf unsere Vorgehensweise und Handlungsabläufe bei Fehlverhalten durch Mitarbeiter unserer Einrichtung insbesondere durch grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten/Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt eingehen. Sollten in unserem Hort Anzeichen von grenzverletzendem oder grenzüberschreitendem Verhalten sowie strafrelevante Formen von Gewalt durch unsere Mitarbeiter auftreten, muss das gesamte Team in der Lage sein, schnell, strukturiert und rechtsicher zu handeln. Der Schutz der Kinder steht dabei an oberster Stelle.

Hierzu haben wir gemeinsam Verfahrens- und Handlungsabläufe (siehe Anlage 22) erarbeitet, die uns dabei helfen in solchen Situationen ein richtiges und sicheres Handeln zu gewährleisten. In jedem Fall gilt es, die Ruhe zu bewahren und fachlich sowie sachlich zu handeln.

Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten

Wahrnehmung und Dokumentation

- Beobachtungen, Feedback von Kindern oder Hinweise von Eltern/Kollegen sofort schriftlich festhalten
- das beobachtende Verhalten unterbinden → ggf. durch unser festgelegtes Codewort „Cappuccino trinken?“
- Fakten dokumentieren: Beobachtungen, Aussagen, Wahrnehmung, Rücksprache mit Sorgeberechtigten/Kinder

Erstbeurteilung und kollegiale Beratung

- Leitung informieren
- die Situation analysieren (ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft).
- Prüfung, ob es sich um ein einmaliges Fehlverhalten aus Überforderung oder um ein strukturelles Problem handelt.
- Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter
- zeitnahe Konfrontation mit den Vorwürfen (Aufklärungsgespräch)
- dem Mitarbeiter wird Raum zur Stellungnahme gegeben.
- eindeutige Benennung der Grenzüberschreitung und Formulierung klarer Erwartungen an das künftige Verhalten.
- bei unbegründetem Verdacht → Nachbereitung, Aufklärung und Aufarbeitung der Situation mit allen Beteiligten

Arbeitsrechtliche und pädagogische Konsequenzen prüfen

- je nach Einsicht und Schweregrad: Mündliche Ermahnung, schriftliche Abmahnung oder Belehrung
- Festlegung von Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Supervision, Weiterbildung, Reflexion im Team)

Einbindung und Schutz der Kinder/Eltern

- entlastendes Gespräch mit dem betroffenen Kind (Signalisieren: "Du hast nichts falsch gemacht")
- je nach Situation transparente Information und Gespräch mit den Eltern des Kindes

Nachsorge

- engmaschige Begleitung des Mitarbeiters im Alltag (Mentoring)
- Überprüfung nach einem festgelegten Zeitraum, ob sich das Verhalten nachhaltig verändert hat

Keine Verhaltensänderungen

- Information an die Leitung
- weitere arbeitsrechtliche Schritte in Absprache mit dem Träger überprüfen und einleiten
- Information an das Jugendamt

Vorgehensweise bei grenzüberschreitendem Verhalten/Übergriffe und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt

Wahrnehmung und Beobachtung

- Beobachtungen, Feedback von Kindern oder Hinweise von Eltern/Kollegen
- bei noch stattfindender Grenzüberschreitung sofortige Gefahrenabwehr und Schutz des Kindes → Das Kind sofort aus der Situation nehmen und in Sicherheit bringen
- Sicherstellen, dass der betroffene Mitarbeiter ab sofort keinen unbegleiteten Zugriff mehr auf Kinder hat

Sofortige Information der Leitung sowie des Trägers und Dokumentation

- umgehende Meldung des Vorfalls an die Leitung und den Träger der Einrichtung
- lückenlose, chronologische Dokumentation aller bekannten Fakten und ersten Aussagen (Gedächtnisprotokolle)
- Fortführung der Dokumentation bis zur abschließenden Klärung und Auflösung des Sachverhaltes

Erstbeurteilung/Einschätzung/Bewertung der Situation

- unverzügliche Klärung ob Sofortmaßnahmen erforderlich sind (Selbsteinschätzung, Absprache mit dem Team, Leitung und/oder Träger)

Sofortmaßnahmen sind erforderlich

- sind Sofortmaßnahmen erforderlich erfolgt eine direkte und unverzügliche Meldung an den Krisendienst des Jugendamtes
- ggf. ist die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten, Rechtsberatung in Absprache mit dem Träger
- arbeitsrechtliche Sofortmaßnahmen wie die Freistellung (Suspendierung) des Mitarbeiters vom Dienst für die Dauer der Aufklärung, um den Schutzraum Hort zu sichern und Ausspruch eines sofortigen Hausverbots für die Einrichtung

Sofortmaßnahmen sind nicht erforderlich

- ist die Sachlage noch unklar ist eine unverzügliche Klärung erforderlich (Informationen zusammentragen, Gespräche mit den betroffenen Personen (Mitarbeiter, Kinder, Eltern, Stammgruppenbegleitung etc.)
- ggf. Freistellung des betroffenen Mitarbeiters, Begleitung durch einen zweiten Mitarbeiter während der Dienstzeiten oder Veränderungen der Aufgaben- und Arbeitsbereiche sind möglich bis zur Klärung des Sachverhaltes
- Hinzuziehung von Fachleuten und Beratungsstellen
- Beratung und Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
- begründet sich der Verdacht, erfolgt eine direkte und unverzügliche Meldung an den Krisendienst des Jugendamtes
- ggf. Strafverfolgungsbehörde einschalten
- arbeitsrechtliche Schritte wie Freistellung, Hausverbot, Bewährungsauflagen
- rechtliche Beratung

Information und Begleitung der Betroffenen

- sensibles, transparentes Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen
- Aufzeigen und Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. kinder- und jugendpsychologische Hilfe, Opferberatungsstellen, Beratungsstellen des Jugendamtes)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kind und den Eltern, kontinuierlicher Austausch über das Befinden des Kindes und den Eltern, gemeinsam Vereinbarungen und Absprachen treffen

Krisenkommunikation und Aufarbeitung

- ggf. abgestimmte Information des restlichen Teams und der Elternschaft (Gerüchtebildung vorbeugen, ohne den Datenschutz oder laufende Ermittlungen zu gefährden).
- Aufarbeitung und Gespräche in den Stammgruppen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für das Team Umgang mit der Situation (Supervision, psychologische Beratung,)
- Umgang mit betroffenem Kind und Eltern im Team klären, Unterstützungsmöglichkeiten in der Einrichtung
- Überprüfung des einrichtungsinternen Kinderschutzkonzeptes

Rehabilitation von Mitarbeitern bei unbegründetem Verdacht

So wichtig wir den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung nehmen, genauso wichtig ist uns eine angemessene Rehabilitation unserer Mitarbeiter, sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen. Wurde ein Verdacht wegen grenzverletzenden, grenzüberschreitenden Verhalten/Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen von Gewalt erhoben, oder gar ein Verfahren eingeleitet, hinterlässt dies meist tiefe Spuren bei dem betroffenen Mitarbeiter und im Team. Die Rehabilitation des Mitarbeiters muss daher schnell, transparent und sensibel erfolgen, um den Ruf wiederherzustellen und psychische Folgen zu minimieren.

Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte und Maßnahmen zur Rehabilitation erläutert

Offizielle Entlastung und Dokumentation

- schriftliche Erklärung: Die Einrichtungsleitung und der Träger müssen dem Mitarbeiter die vollständige Entlastung schriftlich bestätigen. Das Dokument wird der Personalakte beigelegt.
- transparente Aufklärung: Sobald der Verdacht offiziell entkräftet ist, muss das Team und je nach vorheriger Dynamik auch die Elternschaft sachlich darüber informiert werden, dass sich die Vorwürfe als haltlos erwiesen haben.

Psychologische und emotionale Unterstützung

- Supervision und Coaching: Der betroffenen Mitarbeiter erhält professionelle Unterstützung, um das Erlebte und die damit verbundene Existenzangst oder Scham zu verarbeiten.
- Wiederkehrgespräche: Ein strukturiertes Gespräch soll dem betroffenen Mitarbeiter bei einer zuvor erfolgten Freistellung dabei unterstützen, Ängste vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz abzubauen.
- betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM): War der betroffenen Mitarbeiter aufgrund der Belastung länger krankgeschrieben, hilft ein BEM-Prozess bei der schrittweisen Rückkehr.

Teamintegration und Vertrauensaufbau

- Teambesprechung: Ein unbegründeter Verdacht führt oft zu Verunsicherung im Team. Eine moderierte Sitzung hilft, Gerüchte zu stoppen und den betroffenen Mitarbeiter wieder voll zu integrieren.
- Schutz vor Stigmatisierung: Ein aktives Einschreiten der Leitung ist erforderlich, wenn der Mitarbeiter weiterhin gemieden oder mit Misstrauen behandelt wird. Auch hier ist eine Team-Supervision oder Team-Coaching als Unterstützung in Betracht zu ziehen.

Umgang mit der Elternschaft und Kindern

- Klarheit statt Vertuschung: Wenn Eltern von dem Verdacht wussten, müssen sie aktiv über das Ergebnis der Prüfung informiert werden, um das Vertrauen in den betroffenen Mitarbeiter und der Einrichtung zu stärken und wiederherzustellen.
- Schutz der Privatsphäre: Es werden nur die Fakten kommuniziert ohne unnötige Details preiszugeben.
- Sensibilität im Alltag: Bei der Arbeit mit den Kindern erhält der betroffene Mitarbeiter die Möglichkeit im Tandem zu arbeiten, um Sicherheit zu geben und den Schutz vor neuen, schnellen Fehlinterpretationen zu gewährleisten.

Sexualpädagogisches Konzept

Einordnung und Zielsetzung

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Entwicklung und damit auch Teil der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, die unseren Hort besuchen. Gerade im Alter von 10 bis 14 Jahren befinden sich die Kinder in einer Entwicklungsphase, in der sich körperliche, emotionale und soziale Veränderungen in besonderem Maße miteinander verbinden. Fragen zum eigenen Körper, zu Beziehungen, zu Verliebtsein, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität und persönlichen Grenzen können dabei unterschiedliche Bedeutung gewinnen und werden von den Kindern individuell und in unterschiedlichem Tempo erlebt.

Als pädagogische Einrichtung sehen wir es als unsere Aufgabe, die Kinder in dieser Entwicklung verlässlich zu begleiten und ihnen einen geschützten Rahmen für Fragen, Unsicherheiten und Erfahrungen zu bieten. Sexualpädagogische Bildung bedeutet für uns dabei nicht die Vermittlung von Wissen über Sexualität allein. Sie umfasst ebenso die Förderung von Selbstwahrnehmung, Selbstbestimmung, Beziehungsfähigkeit und einem respektvollen Umgang mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer. Die Kinder sollen darin unterstützt werden, ihren Körper und ihre Gefühle wahrzunehmen, eigene Grenzen zu erkennen und zu vertreten sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Damit ist Sexualpädagogik zugleich ein Bestandteil unseres Schutzauftrages. Ein sicherer Umgang mit dem eigenen Körper, Wissen über persönliche Rechte und Grenzen sowie die

Möglichkeit, Fragen und Unsicherheiten ohne Angst oder Beschämung anzusprechen, können dazu beitragen, Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen und Unterstützung einzufordern.

Das Sexualpädagogische Konzept konkretisiert daher die im Schutzkonzept verankerten Grundsätze zu Kinderrechten, Selbstbestimmung, Privat- und Intimsphäre, Nähe und Distanz sowie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und beschreibt, wie diese im pädagogischen Alltag umgesetzt werden.

Sexualität im Kindes- und Jugendalter

Sexualität ist laut der WHO „ein natürlicher Teil der menschlichen Entwicklung und umfasst physische, psychische und soziale Komponenten“ (WHO-Regionalbüro für Europa 1 und BZgA, 2011). Sie beschränkt sich nicht auf sexuelle Handlungen, sondern kann sich unter anderem in der Wahrnehmung und dem Erleben des eigenen Körpers, im Körperbild, in der Entwicklung der eigenen Identität, in Gefühlen und Beziehungen, in Intimität und sexueller Orientierung sowie in Gedanken, Wünschen und Einstellungen ausdrücken.

Nach dem ganzheitlichen Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) steht Sexualität in Zusammenhang mit Wohlbefinden und Lebensqualität.

Sexualpädagogische Bildung beschränkt sich daher nicht auf die Vermittlung biologischer Kenntnisse oder die Vermeidung gesundheitlicher Risiken. Sie umfasst ebenso die Auseinandersetzung mit Körperwahrnehmung, Gefühlen, Beziehungen, Selbstbestimmung, persönlichen Grenzen und dem respektvollen Umgang mit anderen. Sexuelle Entwicklung wird als ein individueller und lebenslanger Prozess verstanden. Ihre Ausdrucksformen und ihre Bedeutung verändern sich in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsphase. Die sexuelle Entwicklung von Kindern unterscheidet sich dabei in ihrer Ausdrucksform und Bedeutung von der Sexualität Erwachsener.

Die von uns betreute Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren ist dabei durch eine besondere Entwicklungsheterogenität gekennzeichnet. Während sich einige Kinder noch überwiegend mit körperlicher Neugier, der Wahrnehmung und den Veränderungen des eigenen Körpers auseinandersetzen, können bei anderen bereits pubertätsbedingte Veränderungen, Körperbild, Verliebtsein, erste Beziehungen, sexuelle Orientierung und Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Identität stärker in den Vordergrund treten. Ein wesentliches Merkmal dieser Entwicklungsphase ist, dass körperliche, emotionale und soziale Entwicklung nicht zwangsläufig gleichzeitig verlaufen. Körperliche Reife und pubertäre Veränderungen können deutlich früher einsetzen als eine entsprechende emotionale oder kognitive Reife. Auch das Interesse an Beziehungen und Intimität entwickelt sich individuell unterschiedlich.

Die Standards der WHO und BZgA unterscheiden entsprechend zwischen verschiedenen Altersgruppen (9-12 und 12-15 Jahre) und betonen zugleich, dass sexuelle Entwicklung individuell unterschiedlich verläuft. Der Begriff der Entwicklungsangemessenheit ist daher einer ausschließlich altersbezogenen Betrachtung vorzuziehen.

Für die Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren gewinnt zudem die Peergruppe zunehmend an Bedeutung. Gleichaltrige werden zu einem wichtigen Erprobungsraum für soziale Normen, Beziehungen und Verhaltensweisen. Gleichzeitig kann diese Entwicklungsphase von Unsicherheit, Scham und der Sorge vor Ablehnung oder Bewertung durch andere geprägt sein. Auch digitale Medien spielen für die Lebenswelt der Kinder eine zunehmend wichtige Rolle. Kinder können dort mit unterschiedlichen Körperbildern, Geschlechterrollen, Beziehungsmodellen und sexualisierten Inhalten konfrontiert werden. Die pädagogische Begleitung umfasst deshalb auch die Möglichkeit, solche Darstellungen kritisch zu hinterfragen und ein realistisches und selbstbestimmtes Bild von Körper, Beziehungen und Sexualität zu entwickeln.

Unser Hort versteht sexuelle Entwicklung nicht als einheitlichen oder linearen Prozess. Die unterschiedlichen Entwicklungsstände und individuellen Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt. Den Kindern wird wertschätzend, offen und ohne Beschämung oder Abwertung begegnet. Gleichzeitig achten wir auf die persönlichen Grenzen und die Privat- und Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. Sexualpädagogisches Handeln in unserem Hort soll die Kinder darin unterstützen, ihren eigenen Körper und ihre Gefühle wahrzunehmen, eigene Grenzen zu erkennen und zu vertreten sowie die Grenzen und die Selbstbestimmung anderer zu respektieren. Damit knüpft die sexualpädagogische Arbeit unmittelbar an die im Schutzkonzept verankerten Grundsätze von

Achtung, Respekt, Wertschätzung, Selbstbestimmung sowie dem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz an.

Umgang mit sexuellen Identitäten

Die Entwicklung der eigenen geschlechtlichen Identität und die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung können insbesondere in der späten Kindheit und frühen Adoleszenz an Bedeutung gewinnen. Kinder setzen sich zunehmend mit Fragen auseinander wie: Wer bin ich? Was ist mir wichtig? Wen finde ich interessant oder anziehend? Wie möchte ich von anderen wahrgenommen werden?

Wir begegnen diesen Entwicklungsprozessen mit einer offenen, wertschätzenden und vorurteilsbewussten Haltung. Jedes Kind wird in seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Gefühlen und seiner Entwicklung ernst genommen und respektiert. Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Identität und ihre Interessen zu erkunden, ohne dabei einem bestimmten Rollenbild oder gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen zu müssen.

Unser Hort versteht unterschiedliche Lebensweisen, Familienformen, geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen als Teil der Lebenswelt der Kinder. Eine Benachteiligung, Abwertung oder Ausgrenzung aufgrund des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung wird nicht akzeptiert. Abwertende oder diskriminierende Äußerungen, Stereotype und entsprechende Verhaltensweisen werden von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffen und klar benannt. Dies gilt auch dann, wenn entsprechende Aussagen als Scherz oder vermeintlich beiläufig geäußert werden. Ziel ist es, einen respektvollen Umgang miteinander sicherzustellen und die Kinder für die Wirkung von Sprache und Verhalten auf andere zu sensibilisieren.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn Fragen, Unsicherheiten oder Erfahrungen mit Ausgrenzung und Diskriminierung auftreten. Dabei respektieren wir die Selbstbestimmung und Privatheit der Kinder. Die Kinder entscheiden selbst, wann, wie und gegenüber wem sie persönliche Informationen über ihre Identität oder Orientierung mitteilen möchten. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns zudem unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir achten auf eine wertschätzende und diskriminierungssensible Sprache und reflektieren eigene Vorstellungen, Rollenbilder und mögliche Vorurteile. Dies entspricht unserem im Schutzkonzept verankerten Anspruch, das eigene Verhalten regelmäßig zu reflektieren und aus gemachten Erfahrungen und Fehlern zu lernen.

Verständnis für Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist für uns Bestandteil der alltäglichen Lebensweltbegleitung der Kinder. Ziel ist es, Fragen und Unsicherheiten rund um Körper, Gefühle, Beziehungen und Sexualität ansprechbar zu machen und den Kindern eine Orientierung im Umgang mit dem eigenen Körper und den Grenzen anderer zu geben.

Gerade in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren kann das Thema Sexualität mit Unsicherheit, Scham, Albernheit oder der Angst vor Bewertung durch Gleichaltrige verbunden sein. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen Fragen, Bemerkungen und Situationen rund um Sexualität deshalb ruhig, fachlich und wertschätzend. Gleichzeitig greifen wir Äußerungen oder Verhaltensweisen auf, durch die andere Kinder beschämt, abgewertet oder in ihrer persönlichen Grenze verletzt werden. Wir vermitteln eine sachliche und alters- beziehungsweise entwicklungsangemessene Sprache für Körper, Gefühle und körperliche Veränderungen. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen und Unsicherheiten anzusprechen, ohne dafür ausgelacht oder beschämt zu werden.

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und körperliche Neugier sind Bestandteile der kindlichen und jugendlichen Entwicklung. Auch die Auseinandersetzung mit körperlichen Empfindungen kann dazugehören. Solche Entwicklungsprozesse werden von uns nicht moralisch bewertet. Kinder werden aufgrund ihrer körperlichen Entwicklung oder ihrer Fragen zu Sexualität weder beschämt noch abgewertet. Gleichzeitig gehört zur sexualpädagogischen Bildung auch die Vermittlung sozialer Regeln und der respektvolle Umgang mit den Grenzen anderer. Nicht jedes Verhalten, das im Rahmen der persönlichen Entwicklung nachvollziehbar ist, ist deshalb auch in jedem sozialen Raum angemessen. Der Hort ist ein gemeinsamer Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitraum. Die Kinder teilen sich Räume und Aktivitäten miteinander. Deshalb achten wir darauf, dass die Privat- und Intimsphäre aller Kinder und Erwachsenen gewahrt bleibt.

Sexuelle Handlungen, das bewusste Entblößen des Körpers oder sexuelle Selbstberührungen haben im gemeinsam genutzten öffentlichen beziehungsweise halböffentlichen Bereich des Horts keinen Platz. Dies gilt insbesondere für Gruppenräume, Flure, Funktionsräume und das Außengelände. Die Sanitärräume dienen der Körperpflege und der Notdurft und sind kein Raum für sexuelle Handlungen. Wenn Kinder in einer Situation ein Verhalten zeigen, das ihre eigene Intimsphäre oder die Intimsphäre anderer berührt, greifen die pädagogischen Fachkräfte ruhig und diskret ein. Dabei wird zwischen der Person des Kindes und dem Verhalten unterschieden. Das Kind wird nicht beschämt oder bloßgestellt. Gleichzeitig wird die Grenze nachvollziehbar und klar benannt. Dies stellt eine direkte Verbindung zwischen sexueller Selbstbestimmung und unserem Schutzkonzept her: Die Selbstbestimmung des einzelnen Kindes wird respektiert, gleichzeitig werden die Grenzen und das Schutzbedürfnis der anderen Kinder berücksichtigt.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexualpädagogische Bildung

Die sexualpädagogische Bildung bei uns im Hort soll die Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren in ihrer individuellen Entwicklung begleiten und ihnen Orientierung, Selbstbestimmung und Sicherheit ermöglichen. Aus unserem pädagogischen Grundverständnis ergeben sich für die Arbeit folgende Ziele:

Verlässliche Ansprechbarkeit und Abbau von Scham:

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern und Jugendlichen bei Fragen, Unsicherheiten oder Sorgen rund um Pubertät, körperliche Veränderungen, Gefühle und Beziehungen als verlässliche und professionelle Ansprechpartner zur Verfügung. Durch einen offenen und sachlichen Umgang mit dem Thema Sexualität soll die Hemmschwelle gesenkt werden, Fragen zu stellen und Unterstützung einzufordern. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Fragen ernst genommen werden und sie sich bei Unsicherheiten an eine Vertrauensperson wenden können. Gleichzeitig achten wir darauf, die persönliche Privat- und Intimsphäre der Kinder zu respektieren. Nicht jedes persönliche Thema muss im Gruppenkontext oder gegenüber einer Fachkraft besprochen werden.

Begleitung bei der Entwicklung der sexuellen und geschlechtlichen Identität:

Wir begleiten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und geben ihnen Raum, sich mit ihrer Persönlichkeit, ihren Gefühlen und ihren Beziehungen auseinanderzusetzen. Dabei vermeiden wir eine Vorgabe bestimmter Rollenbilder oder Lebensweisen. Unterschiedliche geschlechtliche Identitäten, sexuelle Orientierungen und Lebensformen werden wertschätzend und respektvoll behandelt. Die Kinder entscheiden selbst, welche persönlichen Informationen sie mit anderen teilen möchten. Das Recht auf Selbstbestimmung und Privatheit wird dabei berücksichtigt.

Eigene Grenzen wahrnehmen und die Grenzen anderer respektieren:

Ein wesentlicher Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit ist die Entwicklung eines Bewusstseins für eigene körperliche und emotionale Grenzen. Die Kinder sollen darin unterstützt werden,

- eigene Grenzen wahrzunehmen
- Grenzen gegenüber anderen deutlich zu machen
- ein „Nein“ oder „Stopp“ auszusprechen
- die Grenzen anderer Kinder zu erkennen und zu respektieren
- ein geäußertes oder erkennbares „Nein“ zu akzeptieren
- Zustimmung und gegenseitiges Einverständnis als Grundlage körperlicher Nähe zu verstehen
- sich Unterstützung zu holen, wenn eigene Grenzen verletzt werden

Dabei vermitteln wir den Kindern, dass das Einfordern von Unterstützung kein „Petzen“ ist. Hilfe zu holen ist ein Recht und ein wichtiger Bestandteil des Schutzes vor Grenzverletzungen und Übergriffen.

Stärkung des respektvollen Miteinanders:

Die Kinder sollen darin unterstützt werden, unterschiedliche Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren. Dazu gehört auch, dass sie lernen, mit Verliebtheit, Zurückweisung, Unsicherheit und unterschiedlichen Vorstellungen von Nähe umzugehen. Gerade in einer jahrgangsübergreifenden Einrichtung ist es wichtig, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen aufeinander Rücksicht nehmen. Ältere Kinder können dabei eine Orientierungs- und Vorbildfunktion für jüngere Kinder einnehmen. Diese Vorbildfunktion wird von uns nicht als zusätzliche Verantwortung der älteren Kinder verstanden, sondern als pädagogische Möglichkeit, gemeinsam eine respektvolle Gruppenkultur zu entwickeln.

Körper- und Gefühlsbewusstsein sowie Prävention:

Die Kinder werden darin unterstützt, eigene Gefühle und körperliche Signale wahrzunehmen und einzuordnen. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen trägt dazu bei, Grenzverletzungen und Übergriffe früher wahrzunehmen und Unterstützung einzufordern. Die Kinder sollen wissen, an wen sie sich im Hort wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen, eine Grenze verletzt wurde oder sie eine Situation nicht selbst lösen können. Damit leistet Sexualpädagogik zugleich einen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt und ergänzt die im Schutzkonzept beschriebenen präventiven und intervenierenden Maßnahmen.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt sowohl im pädagogischen Alltag als auch anlassbezogen. Die wöchentlich stattfindende Gemeinschaftsstunde, die in Stammgruppen mit den Kindern durchgeführt wird, bietet dabei einen geeigneten Rahmen, um sexualpädagogische Themen wie Pubertät, Körper und Körperwahrnehmung, Gefühle, Beziehungen, persönliche Grenzen, Selbstbestimmung und den respektvollen Umgang miteinander alters- und entwicklungsangemessen zu bearbeiten.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Einrichtung

In der von uns betreuten Altersgruppe können erste romantische Gefühle, Verliebtsein und Beziehungen zu anderen Kindern zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese Erfahrungen sind Teil der Entwicklung und werden von uns ernst genommen. Erste Beziehungen werden daher nicht als „Kinderkram“ abgetan. Die Kinder dürfen ihre Zuneigung zueinander zeigen und Beziehungen eingehen. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen solchen Erfahrungen wertschätzend und respektvoll. Gleichzeitig ist der Hort ein gemeinsamer Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitraum. Die Kinder verbringen dort Zeit mit anderen Kindern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Entwicklungsstände. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen angemessenen Umgang mit körperlicher Nähe und Intimität zu vereinbaren. Es gelten daher klare Absprachen darüber, welche Verhaltensweisen im Hort angemessen sind:

Verhalten	Pädagogische Einordnung im Hort
Akzeptiertes Verhalten: Händchen halten, Umarmungen, Nebeneinandersitzen, kleine Gesten der Zuneigung (z.B. Kuss auf die Wange zur Begrüßung/Verabschiedung).	Diese Formen körperlicher Nähe können Ausdruck von Zuneigung sein und sind grundsätzlich mit dem gemeinsamen Hortalltag vereinbar, sofern die beteiligten Kinder dies möchten und keine persönlichen Grenzen verletzt werden.
Nicht akzeptiertes Verhalten: Intensives oder länger andauerndes Küssen (z.B. Zungenküsse), langanhaltendes Kuscheln, körperliche Intimitäten, sexuelle Handlungen, bewusstes Entblößen des Körpers, Selbstberührungen mit sexuellem Charakter	Solche Verhaltensweisen sind im gemeinsam genutzten bzw. öffentlich zugänglichen Raum des Horts nicht angemessen.

Die Begrenzung solcher Verhaltensweisen dient dabei nicht der Bewertung oder Abwertung der Gefühle der Kinder. Sie dient dem Schutz der Privat- und Intimsphäre der beteiligten Kinder sowie der anderen Kinder und

Fachkräfte. Insbesondere bei Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsständen kann intensives intimes Verhalten im gemeinsamen Raum zu Verunsicherung oder Unwohlsein führen. Gleichzeitig sollen Kinder davor geschützt werden, intime Situationen unfreiwillig vor anderen auszuleben und da durch Beobachtung, Bewertung oder Spott durch Gleichaltrige ausgesetzt zu sein.

Wenn Kinder oder Jugendliche im Hort-Alltag eine vereinbarte Grenze überschreiten, reagieren die pädagogischen Fachkräfte ruhig, diskret und eindeutig. Das Verhalten wird unterbrochen, ohne das Kind vor anderen bloßzustellen oder zu beschämen. Die Fachkraft benennt die Grenze und erklärt den Kindern, weshalb das Verhalten an diesem Ort nicht angemessen ist. Dabei wird zwischen dem Gefühl beziehungsweise Bedürfnis des Kindes und dem konkreten Verhalten unterschieden. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, die Situation zu verlassen und wieder an einer anderen Aktivität teilzunehmen. Bei wiederholten oder deutlichen Grenzüberschreitungen erfolgt eine weitergehende pädagogische Einschätzung. Handelt es sich um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff, richtet sich das weitere Vorgehen nach den im Schutzkonzept beschriebenen Verfahren.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern werden im Hort ernst genommen und weder verharmlost noch als gewöhnlicher Bestandteil kindlicher Entwicklung abgetan. Dabei ist zwischen alters- und entwicklungsangemessener sexueller Entwicklung einerseits und grenzverletzendem beziehungsweise übergreifendem Verhalten andererseits zu unterscheiden. Entscheidend ist insbesondere, ob Grenzen missachtet werden, ob ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis besteht, ob ein Kind gegen seinen Willen beteiligt ist oder ob ein Verhalten für ein beteiligtes Kind belastend oder überfordernd ist. Der Schutz des betroffenen Kindes und die Beendigung der Grenzüberschreitung stehen im Vordergrund.

Zur Prävention arbeiten wir mit den Kindern regelmäßig zu den Themen:

- eigene und fremde Grenzen
- Selbstbestimmung
- Körperwahrnehmung
- „Nein“ und „Stopp“ sagen
- Respekt und Rücksichtnahme
- Kinderrechte
- Hilfe holen
- Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken

Die Kinder sollen wissen, dass sie sich bei Grenzverletzungen jederzeit an eine pädagogische Fachkraft wenden können. Das Hinzuziehen einer Fachkraft wird ausdrücklich als Recht auf Schutz und Unterstützung vermittelt.

Bei einer beobachteten oder mitgeteilten sexuellen Grenzverletzung beziehungsweise einem Übergriff greifen die pädagogischen Fachkräfte zunächst unverzüglich ein und sorgen dafür, dass die Situation beendet wird und die betroffenen Kinder geschützt sind. Das weitere Vorgehen richtet sich nach Art und Schwere der Situation und nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes. Beobachtungen, Aussagen und weitere relevante Informationen werden sachlich und wertungsfrei dokumentiert. Die Horteleitung wird informiert und die Situation wird im Team beziehungsweise im dafür vorgesehenen Verfahren fachlich eingeschätzt. Je nach Situation werden die Sorgeberechtigten einbezogen und weitere fachliche Unterstützung hinzugezogen. Bei einem Verdacht auf eine einrichtungsbezogene Gefahrenlage gelten die im Schutzkonzept festgelegten Verfahrens- und Handlungsabläufe (Anlage 22). Das sexualpädagogische Konzept stellt hierfür kein eigenes paralleles Interventionsverfahren dar, sondern ergänzt das Schutzkonzept um die sexualpädagogische Haltung und die pädagogische Arbeit im Alltag. Grundsätzlich gilt: In Situationen, in denen eine mögliche Gefährdung eines Kindes vorliegt, bewahren wir Ruhe und handeln fachlich und sachlich. Der Schutz des Kindes steht dabei an oberster Stelle.

Kooperation mit Sorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dieses gilt auch für Fragen der sexuellen Entwicklung und Sexualpädagogik. Aktuell besteht im Hort noch keine eigenständige und strukturierte Kooperation mit den Sorgeberechtigten zu diesem Themenbereich. Eine solche Zusammenarbeit soll perspektivisch weiterentwickelt werden. Ziel ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit, in der Fragen und Unsicherheiten offen angesprochen werden können. Dabei ist uns wichtig, die unterschiedlichen Vorstellungen und Erfahrungen der Familien zu respektieren und zugleich die pädagogischen Grundsätze des Hortes transparent zu machen.

Das Elternkuratorium kann dabei als Schnittstelle zwischen Elternschaft und Hort-Team genutzt werden. Das sexualpädagogische Konzept kann dort vorgestellt und gemeinsam reflektiert werden. Darüber hinaus können Elternabende oder geeignete Feedbackmöglichkeiten genutzt werden, um Fragen, Erwartungen und mögliche Unsicherheiten der Sorgeberechtigten wahrzunehmen. Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Sorgeberechtigten bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes und bei Unsicherheiten im Umgang mit pubertätsbedingten Veränderungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei achten wir auf die Privat- und Intimsphäre der Kinder. Persönliche Informationen werden nur im erforderlichen Rahmen und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen und pädagogischen Grundsätze weitergegeben. Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten orientiert sich, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Kindern, an einer professionellen, wertschätzenden und transparenten Haltung.

Reflexion

Wir haben uns im Verlauf der letzten Jahre zusammen mit den Kindern und den Eltern unserer Einrichtung sowie auch im Team sehr intensiv auf verschiedenster Weise mit dem Thema Kinderschutz befasst. Weiterbildungen, die Auseinandersetzung mit anderen Schutzkonzepten aber vor allem auch der intensive Austausch im Team waren für uns eine große Bereicherung. Dies hatte nicht nur einen positiven Einfluss auf unserer fachlichen Weiterentwicklung und der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes, sondern veränderte auch die persönliche Haltung jedes Mitarbeiters nachhaltig. Es gab Momente, in denen sich der Prozess für uns schwer und unverständlich anfühlte. Die richtige Formulierung zu finden, um das, was wir meinen zum Ausdruck zu bringen, gelang uns so manches Mal erst im zweiten oder dritten Gespräch. Sehr bereichernd empfanden wir den Austausch mit unseren Kindern. Sie gaben uns ein ehrliches Feedback zu unserer Arbeit. Auch unsere Eltern taten und taten dies täglich in den kurzen Gesprächen, beim Abholen der Kinder, beim Elterncafé oder an Elternabenden sowie Entwicklungsgesprächen. Den Weg und das Bestreben ein Kind sicher in die Zukunft zu geleiten, ist ein Weg, den wir gemeinsam gehen müssen. Wir sehen uns als ein Team bestehend aus dem Kind und dessen Familie und Freunde, den Lernbegleitern der Schule sowie des Hortes. Gemeinsam versuchen wir diesen Weg zu gehen. Diesen gemeinsamen Weg gestalten wir transparent und fordern ihn uns auch ein. In einem der letzten Elternabende erzählte eine Mutter, dass ihr Kind zu Hause als Feedback zum Tag und wie die neue Schule sei, antwortete: „Mama in meiner alten Schule war es den anderen oft egal was mit uns los war und wie es mir geht. Jetzt ist immer einer da und will helfen.“ Sowohl die Eltern als auch die Kinder empfinden dies als schön. Wir versuchen jeden Tag die Kinder zu sehen und hören ihnen zu. Wir glauben, dass dies die wichtigste Prävention ist. Wir möchten glückliche sowie in Sicherheit aufwachsende Kinder auf ihren Weg begleiten und sind uns unserer Verantwortung in jeder Hinsicht bewusst.

Kontakt Daten Melde- und Beratungsstellen

Meldestelle besonderes Vorkommnis

- Meldeformular gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII – Besonderes Vorkommnis- per E-Mail an die Stabstelle V/02: meldung47@stadt.magdeburg.de
- Im CC an die zuständige Sozialarbeitenden des Teams 51.61 (Kindertageseinrichtungen)

Meldestelle Kindeswohlgefährdung

Die Meldung erfolgt vorrangig über die Telefonnummer des Krisendienstes oder über das Meldeformular an die angegebene E-Mail-Adresse, kann aber auch in jedem Sozialzentrum der Stadt erfolgen.

Landeshauptstadt Magdeburg

Jugendamt/Krisendienst

39090 Magdeburg

Telefon: 0391 540-3280

E-Mail: Krisendienst@jga.magdeburg.de

Sozialzentren der Stadt Magdeburg

Sozialzentrum Mitte	Sozialzentrum Nord	Sozialzentrum Süd	Sozialzentrum Südost
Tel: 0391 540-4971	Tel: 0391 540-6092	Tel: 0391 540-3133	Tel: 0391 540-3812
Lübecker Str. 32, 39124 MD	Katzensprung 2, 39104 MD	Wilhelm-Höpfner- Ring 1, 39116 MD	Bertolt-Brecht-Straße 5, 39120 MD
▪ Alt Olvenstedt ▪ Alte Neustadt ▪ Altstadt ▪ Berliner Chaussee ▪ Brückfeld ▪ Cracau ▪ Herrenkrug ▪ Kreuzhorst ▪ Neu Olvenstedt ▪ Nordwest ▪ Pechau ▪ Prester ▪ Randau-Calenberge ▪ Werder ▪ Zipkeleben	▪ Barleber See ▪ Gewerbegebiet Nord ▪ Großer Silberberg ▪ Industriehafen ▪ Kannenstieg ▪ Neue Neustadt ▪ Neustädter Feld ▪ Neustädter See ▪ Rothensee ▪ Sülzegrund	▪ Diesdorf ▪ Lemsdorf ▪ Ottersleben ▪ Stadtfeld Ost ▪ Stadtfeld West ▪ Sudenburg	▪ Beyendorfer Grund ▪ Beyendorf-Sohlen ▪ Buckau ▪ Fermersleben ▪ Hopfengarten ▪ Leipziger Straße ▪ Reform ▪ Salbke ▪ Westerhüsen

Beratungsstellen

Koordinationsstelle Kindeschutz

Jugendamt Magdeburg

Wilhelm-Höpfner-Ring 1

39116 Magdeburg

Telefon: 0391 540-2592

E-Mail: kima@jga.magdeburg.de

Koordinationsstelle Frühe Hilfen

Jugendamt Magdeburg

Wilhelm-Höpfner-Ring 1

39116 Magdeburg

Telefon: 0391 540-2474

E-Mail: fruehehilfen@jga.magdeburg.de

OTTO Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle

Jugendamt Magdeburg

Lumumbastraße 26

39126 Magdeburg

Telefon: 0391 662-7880

E-Mail: Otto.Fruehfoerderstelle@stadt.magdeburg.de

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle – Jugendamt

Halberstädter Straße 168 – 172

39116 Magdeburg

Telefon: 0391 607 49 80

E-Mail: psychol.familienberatung@jga.magdeburg.de

Wildwasser Magdeburg e.V.

(Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Ritterstraße 1

39124 Magdeburg

Telefon: 0391 251 54 17

E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de

pro familia Beratungsstelle Magdeburg

Lübecker Straße 24

39124 Magdeburg

Telefon: 0391 252 4133

E-Mail: magdeburg@profamilia.de

Quellenverzeichnis

- Ein Schutzkonzept für die Kita erarbeiten | kindergarten heute (herder.de) 17.10.23, 11:23
- Schutzkonzepte - Initiative Kein Raum für Missbrauch (kein-raum-fuer-missbrauch.de) 30.05.22, 11:05 Uhr
- SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis (gesetze-im-internet.de) 17.10.23, 10:19 Uhr
- Formen und Anzeichen der Kindeswohlgefährdung - Zusammen Stark (zusammen-stark.eu) 09.02.24, 10:08 Uhr
- GEWALTSCHUTZKONZEPT- Stand-April-2022.pdf (aiterhofen.de) 09.02.24, 13:40 Uhr
- Ritz2013 Adultismus Handbuch-Inklusion.pdf(situationsansatz.de) 09.02.24, 12:08 Uhr
- Fragebogen Risikoanalyse der Plattform Kinderschutzkonzepte www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Risikoanalyse_Einzelfragen.pdf 13.05.26, 08:48 Uhr
- Kampagne gegen psychische Gewalt an Kindern - Der Kinderschutzbund 28.05.26, 14:01 Uhr
- Was ist Gewalt gegen Kinder? | Fragen & Antworten | UNICEF 28.05.26, 14:36 Uhr
- Gewaltleitfaden 2016.pdf 29.05.26, 09:25 Uhr
- Formen von Gewalt - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung 29.05.26, 10:06 Uhr
- Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung - Kinderschutz in NRW 29.05.26, 10:40 Uhr
- Beispiele für Kindeswohlgefährdung 29.05.26, 10:55 Uhr

Schubert Klaus / Klein, Martina: Das Politlexikon. 7. aktualisierte und erweiterte Auflage. Dietz 2018. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

WHO: Weltbericht „Gewalt und Gesundheit“. 2002

Maywald, Jörg: Kindeswohlgefährdung vorbeugen, erkennen, handeln. Kindergarten heute – Wissen kompakt/spezial. (2014) Freiburg: Herder

InDiPaed Institut für Digitale Pädagogik: Institutioneller Kinderschutz Formen der Grenzverletzungen nach Zartbitter e.V. (Ursula Enders u.a.)

Cacciatore, R., Kortenien-Poikela, E., & Kaltiala, R. (2025). Die Stufen der Sexualität - ein entwicklungsorientiertes, emotionsfokussiertes, kindzentriertes Modell der sexuellen Entwicklung und Sexualerziehung von der Geburt bis zum Erwachsenenalter. FORUM Sexualaufklärung, 1-2025.

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Risiko- und Potentialanalyse für Kinder
Anlage 2	Risiko- und Potentialanalyse für Eltern
Anlage 3	Risiko- und Potentialanalyse der Einrichtung
Anlage 4	Verhaltensampel für Mitarbeiter
Anlage 5	Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter
Anlage 6	Verfahrensweise Feedbackmanagement
Anlage 7	Feedbackprotokoll
Anlage 8	Gesprächsprotokoll
Anlage 9	Feedbackformular für Kinder
Anlage 10	Feedbackformular für Eltern
Anlage 11	Ablauf bei Verdacht auf eine kindbezogene Gefahrenlage § 8a SGB VIII
Anlage 12	Einschätzungsbogen bei Verdacht auf eine kindbezogene Gefahrenlage § 8a SGB VIII
Anlage 13	Beobachtungsbogen Entwicklung des Kindes
Anlage 14	Beobachtungsbogen bei Verdacht auf eine kindbezogene Gefahrenlage § 8a SGB VIII
Anlage 15	Hinweise zur Anonymen Fallberatung
Anlage 16	Beratungsanfrage Anonyme Fallberatung
Anlage 17	Gesprächsvorbereitung Anonyme Fallberatung
Anlage 18	Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
Anlage 19	Arbeitspapier zur Meldepflicht gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Anlage 20	Kurze Orientierungshilfe für die Meldung eines besonderen Vorkommnisses gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
Anlage 21	Anzeige gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII - Besonderes Vorkommnis –
Anlage 22	Ablauf bei Verdacht auf eine einrichtungsbezogene Gefahrenlage § 47 SGB VIII

Fragebogen für Kinder

Risiko- und Potenzialanalyse im Hort (5.-7. Klasse)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten wissen, wie ihr euren Hort und die Begleitung im Unterricht erlebt.
Eure Meinung hilft uns dabei:

- den Hort sicherer zu machen,
- Probleme früh zu erkennen,
- gute Ideen weiter auszubauen,
- und dafür zu sorgen, dass sich alle wohlfühlen.

Der Fragebogen ist anonym.

Bitte füllt wo gefordert, die Anzahl an Sternen aus, die ihr uns zu dem Thema geben wollt und antwortet ehrlich.

1. Wohlfühlen & Sicherheit

Ich fühle mich im Hort sicher und respektiert.



Die Hortner achten gut auf uns.



Ich weiß, zu wem ich gehen kann, wenn ich Hilfe brauche.



Streit oder Probleme werden ernst genommen.



Ich habe keine Angst vor anderen Kindern oder Jugendlichen.



Niemand wird ausgeschlossen oder absichtlich verletzt.



Unsere Hortregeln helfen dabei, dass alle sicher sind.



2. Schutz & Umgang miteinander

Die Hortner behandeln mich fair.



Die Hortner greifen ein, wenn jemand geärgert wird.



Ich darf meine Meinung sagen.



Meine Grenzen werden beachtet.



Die Hortner bleiben ruhig und freundlich.



Ich fühle mich ernst genommen.



3. Begleitung im Unterricht

Die Hortmitarbeiter helfen gut im Unterricht.



Ich bekomme Unterstützung, wenn ich etwas nicht verstehe.



Ich traue mich, Fragen zu stellen.



Die Begleitung durch den Hort hilft mir beim Lernen.



4. Freizeit & Angebote

Die Angebote machen Spaß.



Ich kann eigene Ideen einbringen.



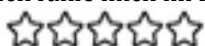
Es gibt genug Möglichkeiten zum Ausruhen oder Chillen.



Ich kann neue Dinge ausprobieren.



Ich fühle mich im Hort selten gelangweilt.



5. Räume & Umgebung

Die Räume sind sauber und angenehm.



Ich finde Orte zum Zurückziehen.



Meine Privat- und Intimsphäre wird respektiert



Ich fühle mich auf dem Außengelände sicher.



Es gibt genug Materialien und Spiele.



Gibt es Orte im Hort, an denen du dich unwohl fühlst?

☐ Nein

☐ Ja → Welche und warum?



6. Deine Meinung

Das gefällt mir im Hort besonders gut:



Dabei fühle ich mich manchmal unsicher:



Das sollte verbessert werden:



Das wünsche ich mir für die Zukunft:



Abschluss

Fühlst du dich insgesamt im Hort wohl?

- ☐ Ja
- ☐ Eher ja
- ☐ Eher nein
- ☐ Nein

Würdest du den Hort anderen Kindern empfehlen?

- ☐ Ja
- ☐ Vielleicht
- ☐ Nein

Gib bitte eine Begründung, warum du den Hort empfehlen oder nicht empfehlen würdest.



Vielen Dank für deine Hilfe 😊

Risiko- und Potentialanalyse für das Kinderschutzkonzept

Hort / Ganztagsbetreuung der 5.-7. Klasse

Fragebogen für Eltern / Sorgeberechtigte

Hinweise zum Ausfüllen

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

dieser Fragebogen dient der Entwicklung und Verbesserung unseres Kinderschutzkonzeptes im Hortbereich der Klassen 5 bis 7. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und gleichzeitig die Stärken und Schutzfaktoren unserer Einrichtung sichtbar zu machen.

Ihre Einschätzungen helfen uns dabei, ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und ergänzen Sie Ihre Einschätzungen.

Bewertungsskala:

- 1 Stern = trifft gar nicht zu
- 2 Sterne = trifft eher nicht zu
- 3 Sterne = teils / teils
- 4 Sterne = trifft eher zu
- 5 Sterne = trifft vollständig zu

Allgemeine Angaben

Klasse des Kindes (freiwillig): _____

1. Wahrnehmung von Sicherheit und Wohlbefinden

Mein Kind fühlt sich im Hort sicher.



Mein Kind wird respektvoll behandelt.



Die Mitarbeitenden gehen angemessen mit Konflikten um.



Mein Kind kennt Ansprechpartner bei Problemen.



Die Regeln im Hort sind nachvollziehbar und fair.



Ergänzungen / Beobachtungen:

2. Risiken im Hortalltag

Welche Risiken sehen Sie im Hortalltag?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Mobbing unter Kindern/Jugendlichen
- ☐ Ausgrenzung einzelner Kinder
- ☐ Körperliche Auseinandersetzungen
- ☐ Respektloser Umgangston
- ☐ Fehlende Aufsicht in bestimmten Bereichen
- ☐ Nutzung sozialer Medien / Cybermobbing
- ☐ Diskriminierung / Beleidigungen
- ☐ Grenzüberschreitendes Verhalten
- ☐ Fehlende Rückzugsmöglichkeiten
- ☐ Unsichere Räume oder Wege
- ☐ Sonstiges:

Wo sehen Sie besondere Risikobereiche?

- ☐ Gruppenräume
- ☐ Toiletten / Umkleiden
- ☐ Außengelände
- ☐ Schulweg
- ☐ Digitale Kommunikation / Chats
- ☐ Freizeitangebote
- ☐ Übergangszeiten / Freispiel
- ☐ Sonstige Bereiche:

3. Zusammenarbeit und Kommunikation

Ich fühle mich über wichtige Themen ausreichend informiert.



Anliegen von Eltern werden ernst genommen.



Die Mitarbeitenden sind gut erreichbar.



Bei Problemen wird zeitnah reagiert.



Der Umgang zwischen Eltern und Mitarbeitenden ist wertschätzend.



Anmerkungen:

4. Schutzfaktoren und Potentiale

Was erleben Sie bereits als positiv?

- ☐ Freundlicher Umgangston
- ☐ Vertrauensvolle Mitarbeitende
- ☐ Gute Aufsicht
- ☐ Klare Regeln
- ☐ Gute Freizeitangebote
- ☐ Beteiligung der Kinder
- ☐ Unterstützung bei Konflikten
- ☐ Förderung sozialer Kompetenzen
- ☐ Offene Kommunikation mit Eltern
- ☐ Sonstiges:

Welche Stärken sollte der Hort weiter ausbauen?

5. Beteiligung und Mitbestimmung

Mein Kind darf seine Meinung äußern.



Beschwerden werden ernst genommen.



Mein Kind wird in Entscheidungen einbezogen.



Welche Beteiligungsmöglichkeiten wünschen Sie sich zusätzlich?

6. Mediennutzung und digitale Sicherheit

Das Thema Cybermobbing wird ausreichend berücksichtigt.



Mein Kind wird über sichere Mediennutzung informiert.



Die Mitarbeitenden reagieren angemessen auf digitale Konflikte.



Welche digitalen Risiken beobachten Sie?

7. Wünsche und Verbesserungsvorschläge

Welche Veränderungen oder Verbesserungen wünschen Sie sich?

Was sollte unbedingt im Kinderschutzkonzept berücksichtigt werden?

8. Offene Rückmeldung

Gibt es weitere Hinweise, Sorgen oder Anregungen?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Mitarbeit.

Gemeinsam schaffen wir einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche.

Risiko- und Potentialanalyse für den Hort Neue Schule Magdeburg

Zielgruppe:

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe an Kindern und Jugendlichen zuständig? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?
3. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten).
4. Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Welche besonderen Gefahrenmomente bestehen (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
6. Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
7. Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten der Organisation?
8. In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
9. In welchen Situationen sind Kinder und Jugendliche vor Ort unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre dieser geschützt?
10. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung/Organisation? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?
11. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? ja
An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?

Struktur:

12. Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
13. Welchen Beteiligten sind die Strukturen klar?
Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
Den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten?
14. Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wer weiß konkret, wofür wer zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

15. Wie ist der Führungsstil in unserer Organisation? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
16. Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Wie interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Wie ist der Umgang von Schutz der Kinder und Jugendlichen und Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
17. Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet? Wie sieht dieser aus?
18. Wie ist die Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?
19. Gibt es eine Fehlerkultur? Wie werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
20. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
21. Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
22. Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
23. Wer ist darüber informiert, wer in der Organisation welche Aufgaben übernimmt? Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
24. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

25. Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Regelwerk/ einen Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?
26. Wie positioniert sich der Träger zum Thema „Schutzkonzepte“, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
27. Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt es oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
28. Gibt es Fachwissen über das „Thema Gewalt an Kindern“ auf allen Ebenen der Organisation?
29. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit Gewalt in der Organisation?

Konzept:

30. Hat die Einrichtung ein klares (pädagogisches) Konzept für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

31. Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist? • Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

32. Welche Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind, gibt es bereits?
Gemeinschaftsstunde (Aufklärung/Übung)

33. Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?

Seit wann?

Wer war eingebunden?

Wer ist heute darüber informiert? Rundmail Schule

Gab es bereits eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

34. Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept/einen Krisenplan, wenn doch etwas passiert? Was ist hier geregelt?

Dieser Fragenkatalog ist eine Adaption aus der Risikoanalyse der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln und diese wiederum eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen.

● ● ● ● ● GRENZ- ÜBERTRITTE



Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, knifeln, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren,
nicht-altersgerechter Körperkontakt,
Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toiletentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

GRENZ- VERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzenden Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig. „ggf.“ besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weismachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten



FACHLICH KORREKTES VERHALTEN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichene sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühle Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

**Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende
im Hort Neue Schule Magdeburg**

Nachtweide 68,
39124 Magdeburg

Als Mitarbeiter/in des Hortes Neue Schule Magdeburg ...

...verpflichte ich mich, Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren.

... setze ich mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtungserklärung und dem Thema Kinderschutz auseinander und überprüfe meinen Wissensstand regelmäßig.

... zeige ich Interesse und Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.

... bin ich mit den Kinderrechten vertraut und achte diese umfänglich.

... kenne ich und halte ich mich an die Verhaltensampel für Mitarbeiter.

... reflektiere ich stets mein Handeln und nehme Hinweise, Ratschläge und Beschwerden meiner Kollegen/innen ernst und nutze gegebenenfalls das Angebot der fall- oder teambezogenen Beratung.

... spreche ich Konflikte und Auffälligkeiten offen an.

... pflege ich mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen einen grenzachtenden und respektvollen Umgang sowie eine klare und wertschätzende Kommunikation.

...gehe ich verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und achte auf eine transparente Beziehungsgestaltung zu den Kindern.

... diskriminiere ich niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion oder ähnliches.

... respektiere ich die Privat- und Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeitenden. Dabei beachte ich die individuellen Grenzen der einzelnen Persönlichkeiten.

...ist mir bewusst, dass ich mich in meiner Rolle als Erzieher/in in einer Machtposition befinde. Mit dieser mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und missbrauche diese nicht.

...ist mir der private Kontakt zu Kindern aus unserer Einrichtung untersagt. Bereits bestehende Freundschaften zu Eltern werden transparent gemacht und der Einrichtung mitgeteilt.

... melde ich auffällige und grenzüberschreitende bzw. grenzverletzende Verhaltensweisen, in Bezug auf Mitarbeitende, Kindern und Jugendlichen, unverzüglich der Einrichtungsleitung. Dieses werde ich nicht als unkollegial, sondern als wesentlichen Schritt, Kollegen/innen frühzeitig zu helfen und die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen.

...versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Sinne des §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

... nehme ich zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII an die Einrichtungsleitung gemeldet werden müssen.

... nehme ich zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung und Schutz der Persönlichkeit, der Kinderrechte und des Kindeswohles in unserer Einrichtung sind.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Erfasste Straftatbestände des StGB durch den § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§§ 184 bis 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Schriften

§ 184d Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen

§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution

§ 184g Jugendgefährdende Prostitution

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

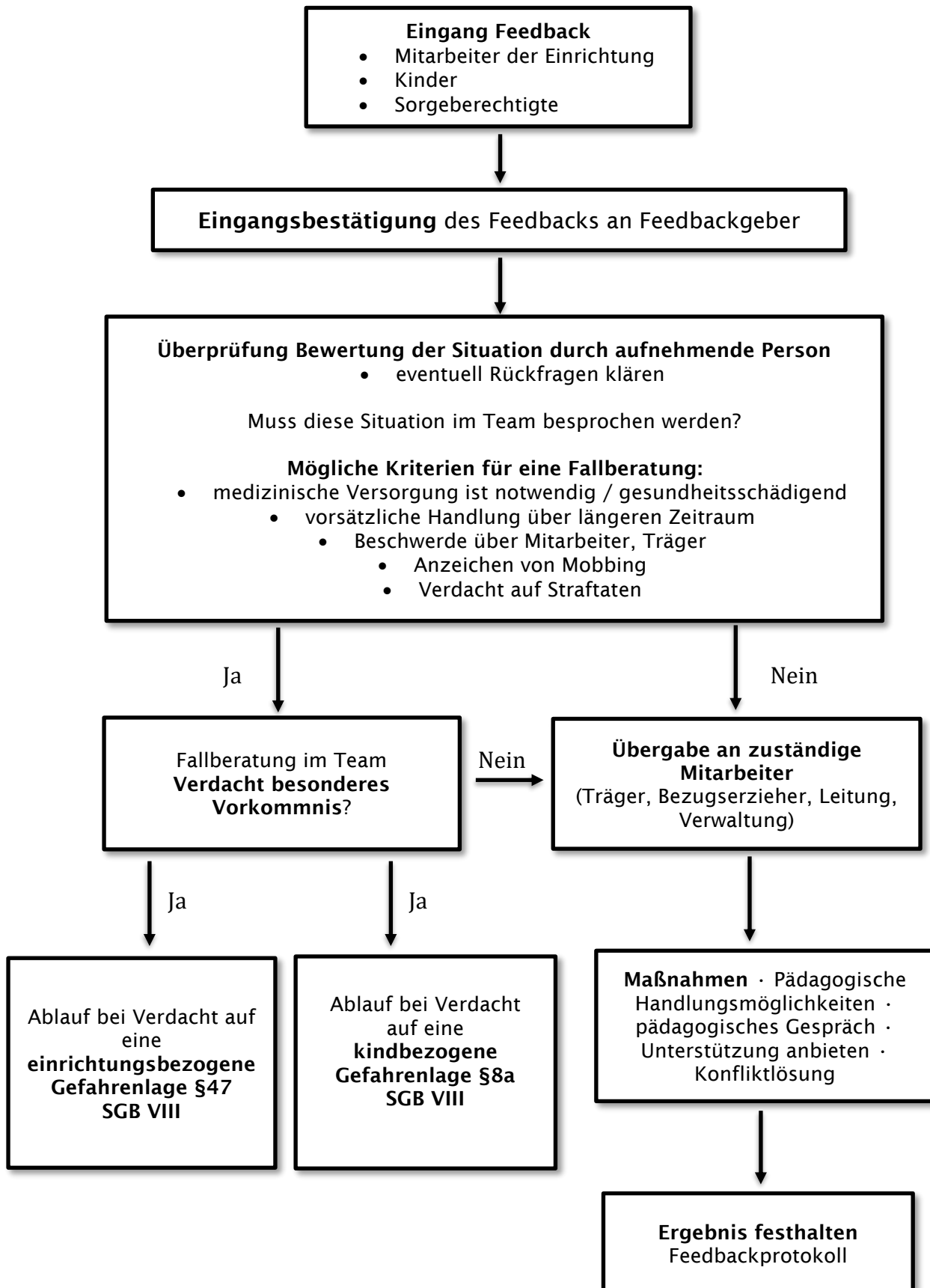
§§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel

Verfahrensweise Feedbackmanagement



Feedbackprotokoll „Eltern – Kinder – Hort“

Allgemeine Angaben

Datum des Feedbacks: _____ Stammgruppe/Klasse: _____

Name der Eltern/Sorgeberechtigten: _____

Name des Kindes/der Kinder: _____

Eingang des Feedbacks

☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ E-Mail ☐ per Post/Briefkasten ☐ anonym

Ist das Feedback meldepflichtig? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Rücksprache im Team

Inhalt des Feedbacks

(Kurze Zusammenfassung des Feedbacks/des Anliegens. Weitere Schritte festlegen.)

Bearbeitungsdringlichkeit (Wie schnell soll gehandelt werden?)

☐ zügige Bearbeitung
(innerhalb von 14 Tagen)

☐ sofortige Bearbeitung
(noch am selben Tag)

Rückmeldung bis: _____

Gesprächsprotokoll

Datum des Gesprächs: _____

Anwesende Personen: _____

Grund: _____

Gesprächsinhalt/Einschätzung/Maßnahmen

Was wurde besprochen? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Überprüfung der Vereinbarungen/Maßnahmen:

Abschlussgespräch

☐ telefonisch,

☐ schriftlich,

☐ persönlich,

am _____

am: _____

am: _____

Inhaltliche Darstellung des Abschlussgespräches:

Ergebnis

Unterschrift der pädagogischen Fachkraft / Erzieher*in _____

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten _____

Feedbackformular für die Kinder – Wir hören dir zu!

Warum dieses Formular?

Wir möchten wissen, was du denkst und was du dir wünschst. So können wir den Hort immer besser machen.

Hier kannst du aufschreiben, was dir gefällt, was dich stört oder welche Ideen du hast. Das geht auch **anonym** (ohne deinen Namen zu sagen).

Deine Meinung ist uns wichtig!

Name (freiwillig): _____

(Du kannst anonym bleiben, wenn du möchtest.)

Datum: _____

Was möchtest du uns mitteilen?

(z. B. Vorschläge, Kritik, Lob, Anliegen, Beobachtung)

Wann und wo ist die Situation aufgetreten?

Wie hast du die Situation erlebt?

☐ erleichtert ☐ dankbar ☐ besorgt ☐ enttäuscht ☐ anderes: _____

Hast du bereits Schritte unternommen, um die Situation zu klären?

Was wünschst du dir als nächsten Schritt oder als Lösung?

Möchtest du ein persönliches Gespräch?

☐ Ja ☐ Nein (Wenn JA) Mit wem möchtest du sprechen? _____

**Du kannst deine Rückmeldung in den Feedback-Briefkasten im Hort werfen,
per E-Mail schicken feedback.hort@neue-schule-magdeburg.de
oder per Post an die Schule z. Hd. Kseniia Dudnyk**

Hort Neue Schule Magdeburg, Nachtweide 68, 39124 Magdeburg, 0157 55299933

 **Feedbackformular für die Eltern –
Ihre Rückmeldung hilft uns, besser zu werden!**

Warum dieses Formular?

Uns ist für ein transparentes Miteinander wichtig, von euch zu lernen, um unsere Arbeit und Angebote ständig weiterzuentwickeln.

Falls Sie etwas beschäftigt, Sie Unklarheiten haben, Verbesserungsbedarf sehen oder uns mitteilen möchten, was Sie an unserer Arbeit schätzen, können Sie dieses Formular nutzen - gerne auch **anonym**.

Ihre Hinweise helfen uns, die Qualität unserer Arbeit zu stärken und Missverständnisse frühzeitig zu klären.

Name (freiwillig): _____

(Sie können das Formular anonym abgeben, wenn Sie möchten.)

Datum: _____

Was möchten Sie uns mitteilen?

(z. B. Vorschläge, Kritik, Lob, Anliegen, Beobachtung)

Wann und wo ist die Situation aufgetreten?

Wie haben Sie die Situation erlebt?

☐ erleichtert ☐ dankbar ☐ besorgt ☐ enttäuscht ☐ anderes: _____

Haben Sie bereits Schritte unternommen, um die Situation zu klären?

Was wünschen Sie sich als nächsten Schritt oder als Lösung?

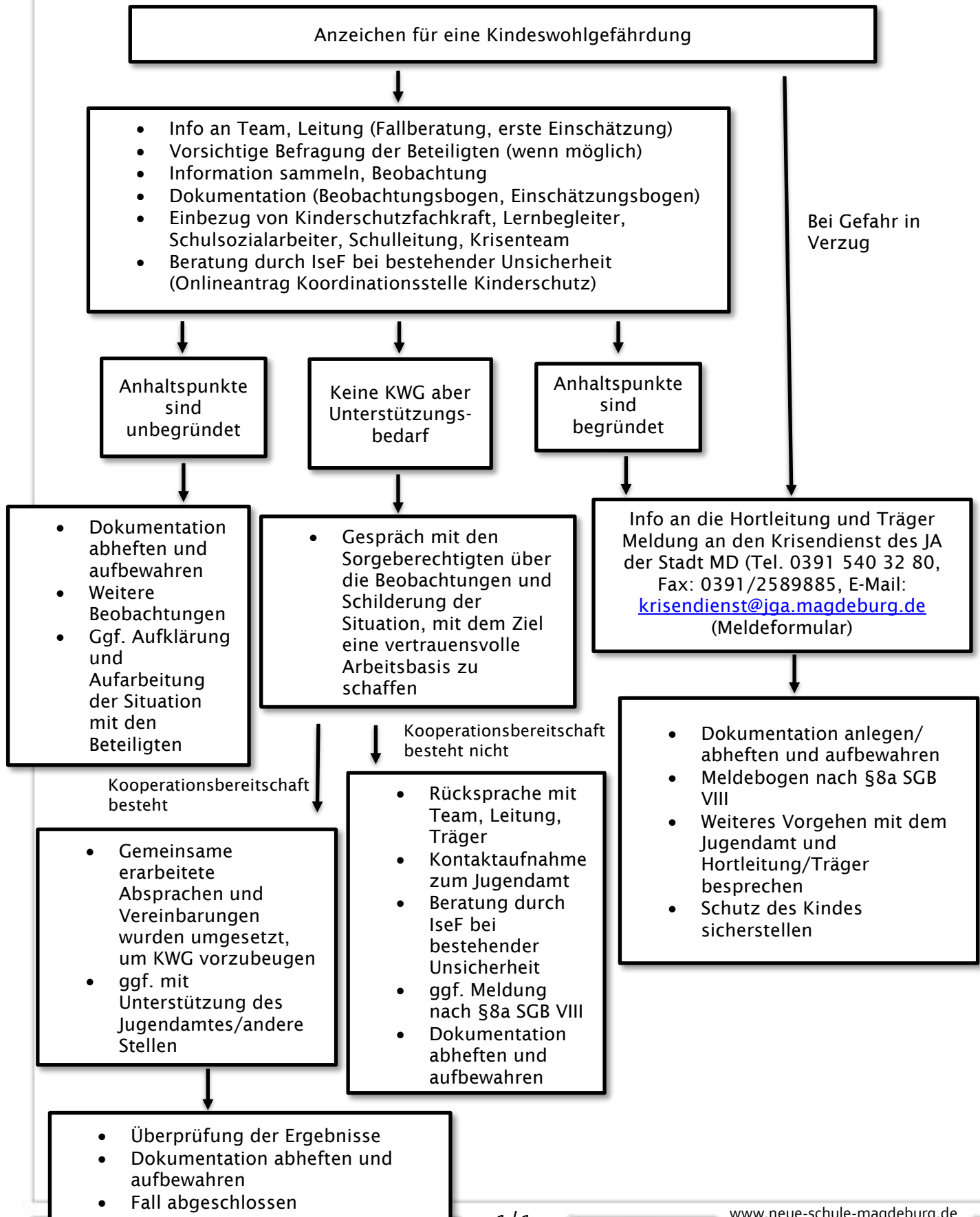
Möchten Sie ein persönliches Gespräch?

☐ Ja ☐ Nein (Wenn JA) Mit wem möchten Sie sprechen? _____

**Bitte senden Sie Ihre Rückmeldung per E-Mail
feedback.hort@neue-schule-magdeburg.de
oder per Post an die Schule z. Hd. Kseniia Dudnyk**

Hort Neue Schule Magdeburg, Nachtweide 68, 39124 Magdeburg, 0157 55299933

Ablauf bei Verdacht auf eine kindbezogene Gefahrenlage §8a SGB VIII



Einschätzungsbogen im Rahmen einer Fallberatung bei Verdacht auf eine kindbezogenen Gefahrenlage § 8a SGB VIII

Name des Kindes: _____
 Adresse: _____
 Geburtsdatum: _____
 Stammgruppe: _____
 Bezugserzieher: _____
 Lernbegleiter: _____

Einschätzung erfolgt am: _____
 Einschätzung erfolgt durch: _____

Beobachtbare körperliche Auffälligkeiten / Äußeres Erscheinungsbild

Bewertungsskala

- Hat das Kind Hämatome, Kleinwunden oder Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache?
- Ist das Kind krankheitsanfällig, hat es häufig Infektionen oder sich häufende Krankenhausaufenthalte?
- Hat das Kind anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne bekannte medizinische Abklärung?
- Zeigt das Kind Anzeichen für eine Überernährung?
- Zeigt das Kind Anzeichen für eine Unterernährung?
- Hat das Kind Auffälligkeiten im Bereich der motorischen Entwicklung ohne bekannte medizinische Abklärung?
- Hat das Kind Auffälligkeiten im Bereich der sprachlichen Entwicklung ohne bekannte medizinische Abklärung?
- Hat das Kind Auffälligkeiten im Bereich der geistigen Entwicklung ohne bekannte medizinische Abklärung?
- Hat das Kind anhaltende/wiederkehrende Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache?
- Trägt das Kind der Witterung entsprechende, angemessene Bekleidung?

Ja	Nein	Ich weiß es nicht
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐

Grundbedürfnisse des Kindes

Nahrung

Hat das Kind für den eine angemessene Versorgung dabei (Nahrung)?

Wird bei der angemessenen Versorgung auf Ausgewogenheit geachtet?

Schlaf

Hat das Kind einen angemessenen Schlafplatz?

Hat das Kind einen altersentsprechenden Tages-/Nachtrhythmus?

Zeigt das Kind häufig Übermüdungserscheinungen?

Pflege

Zähne: Zeigt das Kind unzureichende Zahnhygiene (schwarze Zähne und/oder Mundgeruch)?

Fällt das Kind durch unangenehmen Körpergeruch auf?

Riecht das Kind stark nach Zigarettenrauch?

Hat das Kind häufig ungewaschene oder fettige Haare?

Kommt das Kind häufig mit ungewaschener oder kaputter Kleidung in die Schule?

Achten die Erziehungsberechtigten des Kindes auf regelmäßiges Nagel- und Haarschneiden?

Soziale Kontakte zu Gleichaltrigen

Hat das Kind in der Freizeit regelmäßig Kontakt zu Gleichaltrigen (Verein, Peergroup, etc.)?

Schutz

Ist das Kind häufig ohne Aufsicht zuhause?

Bewertungsskala

Ja	Nein	Ich weiß es nicht
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐

Bewertungsskala

Psychische Auffälligkeiten, die sich im Verhalten widerspiegeln

Wirkt das Kind häufig traurig?

Ist das Kind auffällig oft krank vor Arbeiten oder Prüfungen?

Ja	Nein	Ich weiß es nicht
☐	☐	☐
☐	☐	☐

Zeigt das Kind suizidales Verhalten (darüber reden, genauer Plan, tatsächlicher Selbstmordversuch)?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind Anzeichen für eine Essstörung (Bulimie, Magersucht)?	☐	☐	☐
Bringt das Kind Waffen jeglicher Art mit in die Schule?	☐	☐	☐
Gibt es konkrete Mitteilungen/Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt (seelische Gewalt inbegriffen)?	☐	☐	☐
Kommt es beim Malen, Spielen etc. zu Darstellungen von (erlebter) Gewalt?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind quälendes/sadistisches Verhalten gegenüber Menschen und/oder Tieren?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind in Konfliktsituationen häufig vermeidendes Verhalten (z.B. Weglaufen)?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind einen deutlich altersunangemessenen Entwicklungsstand der Emotionen (Gefühle erkennen, benennen, ausdrücken, bewältigen)?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind eine auffällige, altersunangemessene Verweigerungshaltung im Alltag?	☐	☐	☐
Fällt das Kind durch ein auffälliges Nähe-/Distanzverhalten auf (z.B. Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung, Unterdrückung, Mobbing im Sozialkontakt mit anderer oder auch extremer Nähe, Aufdringlichkeit und häufig suchenden Körperkontakt)?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind selbstverletzendes Verhalten?	☐	☐	☐
Wirkt das Kind oft ruhig und zurückgezogen und hat mangelndes Interesse an der Umwelt?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind eine anhaltende traurige Verstimmung (Depression)?	☐	☐	☐
Wirkt das Kind auffallend unruhig, unkonzentriert und zeigt hohe körperliche Unruhe?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind ein ungewöhnlich stark ausgeprägtes impulsives Verhalten ohne die Fähigkeit zur Selbstregulation?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind eine geringe Frustrationstoleranz?	☐	☐	☐
Zeigt das Kind ein altersunangemessenes Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen?	☐	☐	☐
Fällt bei dem Kind ein sehr geringes Selbstvertrauen auf?	☐	☐	☐
Hat das Kind Integrationsprobleme/-schwierigkeiten in der Gruppe?	☐	☐	☐
Gibt es beim Kind Anzeichen für Schulabsentismus (Schulschwänzen, elterliche Zurückhaltung, Schulvermeidung, Schulangst, Schulphobie)?	☐	☐	☐
Ist das Kind Mitglied oder hat es Kontakt zu einer problematischen Gruppierung (z.B. religiös, politisch motiviert)?	☐	☐	☐

Lügt das Kind auffallend oft?

☐ ☐ ☐

Konsumiert das Kind Zigaretten, Alkohol und/oder andere Drogen?

☐ ☐ ☐

Zeigt das Kind delinquentes Verhalten mit und ohne polizeiliche Meldung (Verstöße gegen BTMG, Körperverletzung, Sexualstraftaten, Diebstahl, Sachbeschädigung)?

☐ ☐ ☐

Leidet das Kind an einer Enuresis oder Enkopresis (Einnässen oder Einkoten)?

☐ ☐ ☐

Zeigt das Kind einen altersunangemessenen hohen Konsum von Medien?

☐ ☐ ☐

Bewertungsskala

Schutz- und Risikofaktoren für eine positiv gesunde Entwicklung des Kindes

Hat eine sorgeberechtigte Person eine chronische Erkrankung oder Behinderung?

Mutter
Vater

☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐

Hat eine sorgeberechtigte Person eine psychische Erkrankung?

Mutter
Vater

☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐

Hat eine sorgeberechtigte Person eine Suchterkrankung?

Mutter
Vater

☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐

Haben die sorgeberechtigten Personen einen Schul- / Ausbildungsabschluss?

Mutter
Vater

☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐

Ist eine sorgeberechtigte Person arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht?

Mutter
Vater

☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐

Hatte das Kind zum Zeitpunkt der Geburt sehr junge (unter 20 Jahren) oder sehr alte (über 40 Jahre) Eltern?

Mutter
Vater

☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐

Lebt das Kind in einer Mehrkindfamilie (ab vier Kindern in einem Haushalt lebend)?

☐ ☐ ☐

Hat die Familie einen angemessenen Wohnraum?	☐	☐	☐
Gibt es Kenntnis über ein Gewalklima in der Familie?	☐	☐	☐
Gibt es Kriminalität in der Familie?	☐	☐	☐
Ist das Kind eine Früh-/Mehrlingsgeburt oder gab es eine Mangelgeburt?	☐	☐	☐
Hat das Kind Gewalterfahrung durch eine sorgeberechtigte oder eine im Haushalt lebende Person erfahren?	☐	☐	☐
Hat das Kind Misshandlung durch eine sorgeberechtigte oder eine im Haushalt lebende Person erfahren?	☐	☐	☐
Hat das Kind einen sexuellen Übergriff/sexuellen Missbrauch erlebt?	☐	☐	☐
Hat das Kind eine offene und vertrauensvolle Beziehung zu seinen Erziehungsberechtigten?			
	Mutter	☐	☐
	Vater	☐	☐
Sehen und reagieren Erziehungsberechtigten empathisch und angemessen auf die Bedürfnisse des Kindes?			
	Mutter	☐	☐
	Vater	☐	☐

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

[illegible]

☐ ja ☐ nein

Bei der Beratung wurde folgendes besprochen und vereinbart:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Beobachtungsbogen Entwicklung des Kindes

Name des Kindes: _____
Name Lernbegleiter*in: _____

geboren am: _____

Legende: 1 = immer/ja
 2 = oft
 3 = gelegentlich
 4 = nie/nein

Datum:						
--------	--	--	--	--	--	--

Emotionales und soziales Verhalten

Das Kind:

wirkt zuversichtlich, unbefangen & selbstsicher						
äußert eigene Wünsche & Bedürfnisse						
äußert und vertritt die eigene Meinung						
bringt seine Gefühle angemessen zum Ausdruck						
reagiert mitfühlend & tröstend						
geht auf andere Kinder zu						
geht auf Kontaktwünsche anderer Kinder ein						
schließt Freundschaften						
sucht Kontakt zu Erwachsenen						
drückt sich verständlich & nachvollziehbar aus						
kann zuhören						
beachtet Wünsche & Vorschläge anderer Kinder						
hat eigene Ideen seine Freizeit zu gestalten						
nimmt Rücksicht auf seine Umwelt						
beteiligt sich an gemeinsamen Arbeiten						
erfasst, akzeptiert & befolgt Gruppenregeln						
übernimmt Aufgaben verantwortungsvoll						
kann mit Rückschlägen umgehen						
lehnt bestimmte Kinder ab						
wird von bestimmten Kindern abgelehnt						
kann sein eigenes Verhalten reflektieren						
reagiert in Konfliktsituationen kompromissbereit						
löst Konflikte selbstständig						
bittet Pädagog*innen um Hilfe						

Bemerkungen/Auffälligkeiten/Besonderheiten:

[illegible]

ist neugierig & offen für Unbekanntes						
setzt Arbeitsanweisungen selbstständig um						
konzentriert sich intensiv & lange Zeit auf eine Aufgabe						
probiert selbstständig verschiedene Lösungswege aus						
bittet bei Problemen Pädagog*innen um Hilfe						
nimmt Hilfe von Mitschüler*innen an						
hilft Mitschüler*innen bei Schwierigkeiten						
bringt begonnene Arbeiten zu Ende						
lässt sich leicht ablenken						
lenkt andere ab						
kann sich selbst organisieren						
hat die benötigten Arbeitsmaterialien dabei						
führt seinen Lernplaner gewissenhaft						
hält Ordnung in den eigenen Sachen						

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

(Fähigkeiten, Interessen, Hobbies, Verhalten bei Mahlzeiten, besondere Situationen, Begebenheiten, Aussagen)

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

[illegible]

Landeshauptstadt Magdeburg

Koordinationsstelle Kinderschutz

Stand: Juli 2023

Was ist eine Anonyme Fallberatung (AFB) im Kinderschutz?

Sie sind unsicher in der Einschätzung von Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung?

Mit dem Angebot der „Anonymen Fallberatung“ unterstützt Sie eine insofern erfahrene Fachkraft in der Einschätzung einer möglichen Gefährdungslage und berät bei Bedarf zum weiteren Vorgehen. Der Fall wird Ihrerseits anonymisiert in die Beratung eingebracht.

Wer kann eine AFB in Anspruch nehmen?

Alle Personen, die im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Wer ist Ansprechpartner*in, wenn ich eine AFB in Anspruch nehmen möchte?

Wenden sich an das Team der Koordinationsstelle Kinderschutz. Dort erfolgt nach Eingang Ihrer Beratungsanfrage alles Weitere, z.B. Erstkontaktaufnahme, Terminkoordination, Koordination des Hinzuziehens weiterer Personen.

Wie ist der Verlauf der Beratungsanfrage in Magdeburg gestaltet?

Ihre Anfrage erreicht die Koordinationsstelle. Es wird umgehend Kontakt mit Ihnen aufgenommen, ein Termin für eine AFB koordiniert und alles Weitere besprochen.

Die Fallberatung erfolgt in Geh- oder Komm-Struktur. Teilnehmende der AFB sind Sie, die insofern erfahrene Fachkraft sowie, je nach Sachstand weitere Personen. Die Beratung wird moderiert und dokumentiert. Sie erhalten diese Dokumentation im Anschluss.

Wie unterstützt die insoweit erfahrene Fachkraft Sie, wenn Sie sich um ein Kind sorgen?

Sie unterstützt die ratsuchende Person in der Abschätzung, ob und in welchem Grad eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen könnte. Dazu erfolgt eine Situationsklärung.

Weiterhin erhalten Sie Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit eines weiteren Reflexionstermins.

Wieviel Zeit sollte für die Anonyme Fallberatung eingeplant werden?

Eine Beratung dauert durchschnittlich 1,5 Stunden.

Was ist noch wichtig für Sie zu wissen?

Das Beratungsangebot dient der Klärung von Unsicherheiten und Sensibilisierung in Bezug auf drohende Kindeswohlgefährdung.

Wenn Sie eine akute direkte Gefährdung des Kindeswohls vermuten, melden Sie diese umgehend dem Kinder- und Jugendnotdienst („Meldung einer akuten Kindeswohlgefährdung“).

Beratungsanfrage Anonyme Fallberatung



Bitte senden an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Koordinationsstelle Kinderschutz

E-Mail: Kinderschutz.AFB@jga.magdeburg.de

Beratungsanfrage

zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit
einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Ratsuchende/r:

Datum:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Funktion der/des Ratsuchenden und Institution:

Grund für die Beratungsanfrage:

Terminvorschläge (mind. 2) mit Uhrzeit:

Anonymisierte Angaben zum betroffenen Kind:

Kind 1: Alter:

Geschlecht:

Kind 2: Alter:

Geschlecht:

Weitere Kinder im Haushalt?

☐ ja

☐ nein

Wer ist sorgeberechtigt?

☐ Mutter

☐ Vater

☐ Großeltern

☐ Vormund

☐ Andere

☐ unbekannt

Anonyme Fallberatung

Bitte erläutern Sie durch kurze Falldarstellung Ihre Wahrnehmungen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung:

Mögliche Gefährdungslagen - Welche Handlungen oder Verhaltensweisen der Eltern oder Dritter verletzen oder schädigen das Kind?

- ☐ Vernachlässigung (körperlich, emotional, Aufsicht)
- ☐ Psychische Gewalt/Misshandlung
- ☐ Physische Gewalt/Misshandlung
- ☐ Verdacht auf sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch
- ☐ Erleben häuslicher Gewalt
- ☐ Sonstige Gefährdungslage (z.B. Sucht, psychische Erkrankung der Sorgeberechtigten)

Ihre Fragen:

Landeshauptstadt Magdeburg
Koordinationsstelle Kinderschutz

Stand: September 2023

Vorbereitung für die Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Wir empfehlen Ihnen für die Vorbereitung der Anonymen Fallberatung (AFB) sich mit den folgenden Fragen als mögliche Gedankenstütze für das Gespräch auseinanderzusetzen:

- Wie werden die individuellen (Entwicklungs-) Bedürfnisse des Kindes befriedigt?
(Ausgehend von den individuellen, altersabhängigen kindlichen Bedürfnissen)
- Grundversorgung (Nahrung, Kleidung, Hygiene, Schlafplatz, med. Versorgung)
Emotionale Zuwendung (soziale Bindung und Verbundenheit)
Förderung (Bedürfnis nach Wachstum)
- Welche möglichen Risikofaktoren auf Seiten der Kinder, der Eltern und des familiären Kontextes können wahrgenommen werden?
- Familiäre Risikofaktoren/Belastungen
Persönliche Risikofaktoren/Belastungen der Eltern
Persönliche Risikofaktoren/Belastungen des Kindes
- Welche Ressourcen und Schutzfaktoren sind aus Ihrer Sicht vorhanden, die zur Beseitigung/Reduzierung der Gefährdung bzw. des Risikos aktiviert werden können?
- Ressourcen der Familie (materiell, sozial, infrastrukturell, Mitwirkung)
Persönliche Ressourcen der Eltern
Persönliche Schutzfaktoren des Kindes
- Ressourcen der Anfragenden/Institution:
Sehen die Eltern selbst ein Problem oder eher weniger oder gar nicht?
- Wieweit stimmen die Eltern/Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion über ein?
- Sind die Eltern/Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, Hilfsangebote zu nutzen?
- Welche Fragen sollen in der Anonymen Fallberatung erörtert werden?
Worüber sorgen sie sich?
Was wäre noch wichtig zu wissen/was möchten Sie noch mitteilen?

Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Stand: Februar 2025

**Bitte senden an: Team Krisendienst Jugendamt Magdeburg**

(täglich rund um die Uhr erreichbar)

E-Mail: Krisendienst@jga.magdeburg.de**Tel:** +49 391 540-3280**Datum der Meldung:****Uhrzeit:****Angaben zur gefährdeten minderjährigen Person:** ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Meldeanschrift der gefährdeten minderjährigen Person:Bei: ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großeltern ☐ sonstige

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon/Fax/E-Mail:

Wenn bekannt, gegenwärtiger Aufenthalt der gefährdeten minderjährigen Person:

Ggf. Dolmetscher*in notwendig:

Sprache:

Wenn bekannt, Geschwister der gefährdeten minderjährigen Person

(Anzahl, Alter, Aufenthaltsort, mögliche Gefährdungen)

Möchten Sie anonym* melden?☐ ja☐ nein**nur Privatpersonen – anonyme Meldung gilt nicht für Institutionen***Angaben zur Meldeperson:**

Name, Vorname:

ggf. Institution:

E-Mail:

Telefon:

Darf die Meldeperson gegenüber der Familie genannt werden?☐ ja

nein

☐**Bezug der Meldeperson zur gefährdeten minderjährigen Person:**☐ verwandt☐ soziales Umfeld☐ Institution☐ sonstiger Bezug☐ kein Bezug

welche:

Die Meldeperson hat die Familie über die Meldung an das Jugendamt informiert:☐ ja

nein

☐**Die Meldeperson hat die gefährdete minderjährige Person selbst über die Meldung an das Jugendamt informiert:**☐ ja

nein

☐**Von der Meldeperson wurden/werden weitere Dienste oder Institutionen informiert:**☐ ja, und zwar:☐ nein

Welche Beobachtungen, welcher Sachverhalt veranlassten zur Meldung?

Benennung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls

Nur vom Jugendamt auszufüllen!

Meldung aufgenommen durch:

Name, Vorname:

Strukturnummer:

Unterschrift:

Art des Meldeeingangs:

☐ persönlich

☐ telefonisch

☐ schriftlich

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Landesjugendamt –
Referat 501

Arbeitspapier zur Meldepflicht gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII
zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Träger von Tageseinrichtungen sind verpflichtet, gemeinsam mit dem Personal einer Tageseinrichtung im KITA-Alltag dafür zu sorgen, dass das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder nicht gefährdet wird. Gleiches gilt für Tagespflegestellen. Im Regelfall ist das Personal in den Tageseinrichtungen in der Lage Gefahren zu erkennen und diese selbstständig abzuwenden (z.B. durch Aufsicht oder durch entsprechende Vorkehrungen). Gegebenenfalls ist der zuständige Träger zu benachrichtigen, damit dieser die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleitet.

Tritt trotz aller Vorkehrungen eine Gefährdungssituation ein, ist dies unverzüglich d.h. ohne schuldhaftes Zögern dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öTrJH) anzuzeigen (vgl. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Es müssen die Ursachen ermittelt und präventive Maßnahmen eingeleitet werden, um die Gefahr abzuwenden.

Aufgrund der Bedeutung der vorgenannten Regelung, sind Verstöße gegen die Meldepflicht des Trägers ordnungswidrig und nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII bußgeldbewehrt. Ordnungswidrig handelt, wer eine Anzeige bzw. Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

Die Handlungsleitlinien sollen eine Orientierung darüber geben, welche Verfahrensweisen im Umgang mit meldepflichtigen Vorkommnissen berücksichtigt werden müssen und welche Informationen die Meldungen enthalten sollen. Dies soll die Kommunikation zwischen dem zuständigen öTrJH und den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und den Tagespflegepersonen erleichtern.

1. Rechtsgrundlagen sind:

- | | |
|-------------------------------|---|
| ➤ § 20 Abs.2 KiFöG | - Aufsicht |
| ➤ § 8b Abs.2 SGB VIII | - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen |
| ➤ § 45 SGB VIII | - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung |
| ➤ § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII | - Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen |
| ➤ § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII | - Bußgeldvorschriften |

2. Meldepflichtige Vorkommnisse

Die anschließenden Ausführungen orientieren sich an den von der BAG Landesjugendämter erarbeiteten

- „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ – 2. aktualisierte Fassung (2013)
- „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ (2016)
- „Das Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder“ (2017)

Die folgende Aufzählung von Ereignissen und/oder Entwicklungen ist nicht abschließend, sondern dient der Orientierung. Besteht Unsicherheit, ob es sich um ein anzeigepflichtiges Vorkommnis handelt, sollte das örtliche Jugendamt befragt werden.

1. Bauliche/Technische Mängel, Katastrophenähnliche Ereignisse

- Schäden am und im Gebäude bzw. auf dem zum Objekt der Tageseinrichtung bzw. der Tagespflegestelle zugehörigem Außengelände (z.B. Schimmel, gesundheitsschädigende Ausgasung, Baufälligkeit, defekte Spielgeräte), die nicht in einem zeitlich vertretbaren Rahmen beseitigt werden können.
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dazu führen könnten (z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden).

2. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung

- Personelle Ausfälle (z.B. Krankheit und/oder Kündigungen von Mitarbeiter*innen), die die Aufsichtspflicht oder den Betrieb der Einrichtung gefährden könnten.
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden (z.B. durch anhaltende Unterbelegung, Zahlungsunfähigkeit des Trägers).
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellen (z.B. wiederholte Versetzungersuche, Konflikte im Team, Mobbingvorfälle).
- Hinweise auf die persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeiter*innen (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

3. Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeiter*innen

von Eltern, Beteiligungsgremien, Mitarbeiter*innen oder entsprechenden Pressemitteilungen (nur Beschwerdegründe, die das Kindeswohl gefährden könnten).

4. Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen

Unfälle mit Personenschaden, die eine ärztliche Behandlung oder einen stationären Krankenhausaufenthalt zur Folge haben. Geringfügige Verletzungen wie z.B. Schürfwunden sind nicht meldepflichtig.

5. Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen und Trägern

- Straftaten oder Verdacht auf Straftaten,
- bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf eine fehlende persönliche Eignung geben,
- Einträge im Führungszeugnis (§ 72a Abs. 1 und Abs. 3 SGB VIII).

6. Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder weiterer Personen und durch diese verursachte Gefährdung der zu betreuenden Kinder

- Aufsichtspflichtverletzungen,
- Verletzung der Rechte von Kindern (s. UN-Kinderrechtskonvention),
- (mit-)verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten (körperliche Züchtigung),
- sexuelle Übergriffe/Gewalt und/oder sexuelle Nötigung,
- unangemessene Erziehungsmaßnahmen (verbunden mit Zwang, Drohung, Strafe, Diskriminierung, Ausgrenzung)
 - »» Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, Mahlzeit wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen, wenn z.B. Toilettengang notwendig),
 - »» Zwangsmaßnahmen beim Schlafen (Verdunkeln trotz Angstreaktionen, vorgeschriebene Schlafposition, Pucken, Kinder dürfen nicht aufstehen, bevor die Mittagsruhe beendet ist, Kinder auf die Matte drücken),
 - »» Isolation, Separation oder Einsperren von Kindern (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen),
 - »» fixieren von Kindern,
 - »» Androhung bzw. Umsetzung von unangemessenen Straf-, und Erziehungsmaßnahmen (z.B. Strafsitzen, Mund zukleben),
 - »» psychische oder verbale Übergriffe (z.B. Bloßstellen in der Gruppe, grober Umgangston, ängstigen, abfällige Äußerungen, Demütigungen),
 - »» ignorieren von verbalen und körperlichen Verletzungen zwischen Kindern.

- Vernachlässigung
 - »» unzureichendes Wechseln von Windeln,
 - »» mangelnde Getränkeversorgung,
 - »» ignorieren/ ungenügende Ansprache.

7. Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern

- gravierende gefährdende Handlungen,
- schwere Selbst- und Fremdverletzungen,
- sexuelle Gewalt und/ oder sexuelle Nötigung,
- Suizide.

Anmerkung:

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. (vgl. Bange/Deegener,1996)

8. Weitere Ereignisse und Entwicklungen, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten

- Meldepflichtige Krankheiten bzw. meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Hepatitis, Masern, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Tuberkulose, Norovirus, Salmonellen), die zur Teilschließung bzw. Schließung der Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle führen. Diese sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- Mängelfeststellungen oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (Bauaufsichts- bzw. Brandschutzbehörde, Gesundheitsamt, Unfallkasse usw.), die nicht im Rahmen der gesetzten Fristen beseitigt werden können.
- Kinder entfernen sich ohne Erlaubnis aus der Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle.
- Einbruch, Diebstahl,
- Funde von gefährlichen Substanzen (z.B. Rauschmittel, Medikamente, Gegenstände etc.) auf dem Gelände der Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle.

3. Verfahrensweise

3.1 Kenntnisnahme und Anzeige von besonderen Vorkommnissen

Grundsätzlich haben die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und die Tagespflegepersonen ihren Meldepflichten gegenüber dem zuständigen öTrJH nachzukommen. Zudem müssen die öTrJH auch Meldungen bzw. Beschwerden von anderen, beispielsweise von Mitarbeitenden, Eltern oder Kindern oder gar anonyme Mitteilungen, die die Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle betreffen, entgegennehmen, prüfen und ggf. beratend tätig werden bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Erste Informationen über ein besonderes Vorkommnis in einer Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle können, mündlich, schriftlich, telefonisch oder über Medien beim Betreuungspersonal oder Träger der Tageseinrichtung bzw. der Tagespflegeperson eingehen.

Wenn in einer Einrichtung ein besonderes Vorkommnis festgestellt wird, hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dies dem zuständigen öTrJH **unverzüglich** anzuzeigen. Zu verständigen sind außerdem die Personensorgeberechtigten und - bei Gewährung von Eingliederungshilfe - das zuständige Sozialamt/der überörtliche Sozialhilfeträger.

Die Meldung zum besonderen Vorkommnis muss folgende Punkte/Angaben enthalten:

- Was ist vorgefallen? Wann? Wo? Wer war beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind personenbezogene Daten nicht zu übermitteln bzw. zu anonymisieren.

Wenn der Träger dazu noch keine Angaben machen kann, muss er den Vorgang als solchen melden und weitere Angaben zeitnah nachreichen.

3.2 Vorgehen des öTrJH

Nach Eingang der Meldung prüft der öTrJH, ob er tätig werden muss.

Wenn der öTrJH tätig werden muss, informiert er **unverzüglich** das Landesverwaltungsamt (LVwA), Landesjugendamt (LJA), Referat 501 über den Sachverhalt und die beabsichtigte Vorgehensweise.

Hinweis:

Das Landesjugendamt hat ein **Mail-Postfach für die Meldungen nach § 47 SGB VIII** eingerichtet. Bitte senden Sie **alle** Meldungen zu besonderen Vorkommnissen in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflegestellen an folgendes Postfach:

Meldung47.Landesjugendamt@lvwa.sachsen-anhalt.de

In diesem Fall bittet der öTrJH den Träger der Tageseinrichtung bzw. die Tagespflegeperson unverzüglich um sofortige und ausführliche schriftliche Schilderung des Sachverhaltes und um Auskunft über weitere geplante Verfahrensschritte wie ggf.:

- Maßnahmen, die der Träger noch ergreifen wird, um das Kindeswohl in der Einrichtung sicherzustellen (Überlegungen zur Prävention: konzeptionelle und/oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen).
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige, wenn ja von wem und gegen wen?
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. personelle Maßnahmen/Konsequenzen wie z.B. Abmahnung, Beurlaubung, Umsetzung in ein anderes Tätigkeitsfeld, Änderungen der Verantwortlichkeiten und Betreuungssituation).
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Der öTrJH muss ggf. den Sachverhalt von Amts wegen weiter aufklären auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden/Institutionen/Beteiligten. Er entscheidet über die Erforderlichkeit einer örtlichen Prüfung gemäß § 46 SGB VIII. Der Träger und die Leitung der Einrichtung haben dem öTrJH auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und sich an den Besichtigungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zu beteiligen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind im Prüfprotokoll festzuhalten. Dem LVwA, Landesjugendamt, Referat 501 ist eine Abschrift/Kopie zur Kenntnis zu geben. Zur Gewährleistung der Transparenz erhält auch der Einrichtungsträger eine Kopie des Protokolls.

Erlangt der öTrJH Kenntnis von Tatsachen, die zu nachträglichen Auflagen, zur Rücknahme oder zum Widerruf der Erlaubnis oder zu einer Tätigkeitsuntersagung nach § 48 SGB VIII führen können, teilt der öTrJH dies ebenfalls dem LVwA, mit. Der öTrJH berichtet dem LVwA, Landesjugendamt abschließend über die Ergebnisse weiterer Maßnahmen.

Warum ist das LJA durch den öTrJH in Kenntnis zu setzen?

Das Landesjugendamt übt die Fachaufsicht über die öTrJH beim Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen aus. Das Landesjugendamt steht dem öTrJH beratend zur Seite, wertet die Ergebnisse aus und nutzt das Ergebnis für statistische Zwecke und für die

Planung von themenbezogenen Fortbildungen. Das Landesjugendamt informiert zudem unverzüglich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Fachaufsichtsbehörde.

Sowohl das Landesjugendamt als auch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt benötigen die Meldung, um auf Anfragen aus der Presse und dem politischen Raum sachgerecht und zeitnah reagieren zu können.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird empfohlen, den Vordruck - Anzeige gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII - mit den Angaben des Trägers bzw. der Tagespflegestelle weiterzuleiten und diesen um eine kurze Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise zu ergänzen.

Kurze Orientierungshilfe für die Meldung eines besonderen Vorkommnisses gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Warum wird gemeldet?

Eine Meldung gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII erfolgt, um (mögliche) Kindeswohlgefährdungen innerhalb von Einrichtungen aufzuzeigen. Die Meldungen dienen der Überprüfung, wie Einrichtungen mit solchen Fällen umgehen, welche Schritte sofort eingeleitet werden und wie im Nachgang mit dem Vorfall umgegangen wird. Diese Überprüfung dient der Herstellung einer geschützten Umgebung für Kinder, in denen ihre Sicherheit ernstgenommen und gewährleistet wird.

Was wird gemeldet?

Alle Ereignisse oder Zustände, die das Kindeswohl gefährden *können*, z.B.:

- ➔ Unfälle (keine Alltagsverletzungen)
- ➔ Übergriffiges/unangemessenes Verhalten, das besonderes pädagogisches Verhalten erfordert (Fachkraft-Kind, Kind-Kind, sonstige Personen-Kind), Mobbing, Bestrafung, sexuelle Übergriffe
- ➔ Unbefugte/fremde Personen an/in der Einrichtung (verdächtige Personen am Zaun, unbekannte Abholende, ...)
- ➔ Kinder verlassen unerlaubt das Gelände
- ➔ Aufsichtspflichtverletzungen
- ➔ Gefährdende Mängel an Geräten oder Gebäuden (Schimmel, Heizungsausfall, Rohrbruch, Verletzungsgefahr an Rutschen/Schaukeln, ...)

Liste nicht abschließend. Zur ausführlicheren Orientierung kann die Handreichung des Landesjugendamtes genutzt werden. Bei Fragen können die zuständigen Sozialarbeitenden des Jugendamtes kontaktiert werden.

Wie wird gemeldet?

UNVERZÜGLICH

- ➔ Sobald der Einrichtung ein Vorfall bekannt wird, ist zu melden.
- ➔ Der Sachverhalt muss noch nicht vollständig aufgeklärt worden sein, es müssen nicht alle Ergebnisse (z.B. Elterngespräche) vorliegen. Diese müssen anschließend per Mail nachgereicht werden.
- ➔ Es wird nicht "vorher untereinander geklärt".

Wenn Vorfälle nicht unverzüglich gemeldet, intern geregelt oder durch offene Gesprächstermine verzögert gemeldet werden, bleiben akute Gefährdungssituationen möglicherweise unbemerkt.

ANONYMISIERT (alle Beteiligten)

- ➔ Keine Klarnamen verwenden.
- ➔ Bei Kindern kann zur leichten Einschätzung der Situation das Alter angegeben werden.
Bsp. 1: Kind A (9 Jahre) verließ das Kita-Gelände ohne Erlaubnis. Fachkraft (FK) A und E fanden es ca. 10 Minuten später am Elternhaus. Kindesmutter (KM) wurde umgehend informiert.
Bsp. 2: FK 1 beobachtete, wie FK 2 Kind C (2 Jahre, 1 Monat) grob am Arm festhielt und gegen dessen Willen fütterte.

(so) AUSFÜHRLICH (wie möglich)

- ➔ Wer war wann, wie (und wo) am Vorfall beteiligt? Wer hat was beobachtet?
- ➔ Situation möglichst wertungsfrei beschreiben (Bsp.: vermeiden: Kind hatte extremen Wutanfall → besser: Kind schlug um sich, traf dabei anderes Kind am Kopf; warf anschließend mit Baustein)
- ➔ Bei externen Darstellungen, z.B. durch Elternbeschwerden: Können die Schilderungen durch Fachkräfte bestätigt werden? Decken sie sich mit dem Geschehen im Kita-Alltag?
- ➔ Auf welche Weise(n) wurde auf den Vorfall reagiert? Wie wurde die Gefahr beseitigt?
- ➔ Welche Schritte sollen nach der Meldung noch folgen? (Bsp.: Teamberatung, Elterngespräch, Gespräch mit Fachkräften, Projekte zum Thema, Änderungen in den Gruppen oder dem Tagesablauf, externe Beratung...)
- ➔ Wer wurde über den Vorfall informiert? (Bsp.: Sorgeberechtigte, Jugendamt, Polizei, ...)
- ➔ Welche erforderlichen Handlungsschritte lassen sich aus der Meldung ableiten, selbst wenn sie sich als falsch herausstellt? (Bsp.: vor nächstem Ausflug Elternbrief austeilen, alle Kinder an Regeln erinnern, das auslösende Thema in allen Klassen besprechen)

An wen wird gemeldet?

- ➔ Per E-Mail an die Stabsstelle V/02: meldung47@stadt.magdeburg.de
- ➔ Im CC an die zuständigen Sozialarbeitenden des Teams 51.61 (Kindertageseinrichtungen)

Wer meldet?

- ➔ Die Einrichtung ist verpflichtet, relevante Vorkommnisse unverzüglich an den Träger weiterzuleiten und bei der Sachverhaltsaufklärung und der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken.
- ➔ Die Meldepflicht liegt anschließend beim Träger der Einrichtung.

**Anzeige gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII
- Besonderes Vorkommnis –**

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind personenbezogene Daten nicht zu übermitteln
bzw. zu anonymisieren.*

Kurzbenennung des Ereignisses:

Name und Anschrift des Trägers:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Angaben zum Ereignis/zur Entwicklung des Vorkommnisses

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

ggf. Zeitraum:

Darstellung des Sachverhaltes (Was ist vorgefallen? Wer war beteiligt?):

Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?

Wer wurde informiert (Personensorgeberechtigte, Gesundheitsamt, Polizei ...)?

Ergebnis:

Bemerkungen:

Anlage 21

Anzeige gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII - Besonderes Vorkommnis -

Sofern Angaben noch nicht vorliegen, ist der Vorgang zu melden und ergänzende Angaben sind zeitnah nachzureichen.

Die Angaben werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenwahrnehmung zum Schutz der Kinder benötigt. Sofern bezogene Daten erfasst wurden, werden diese ausschließlich zur Bearbeitung des Vorganges verarbeitet.

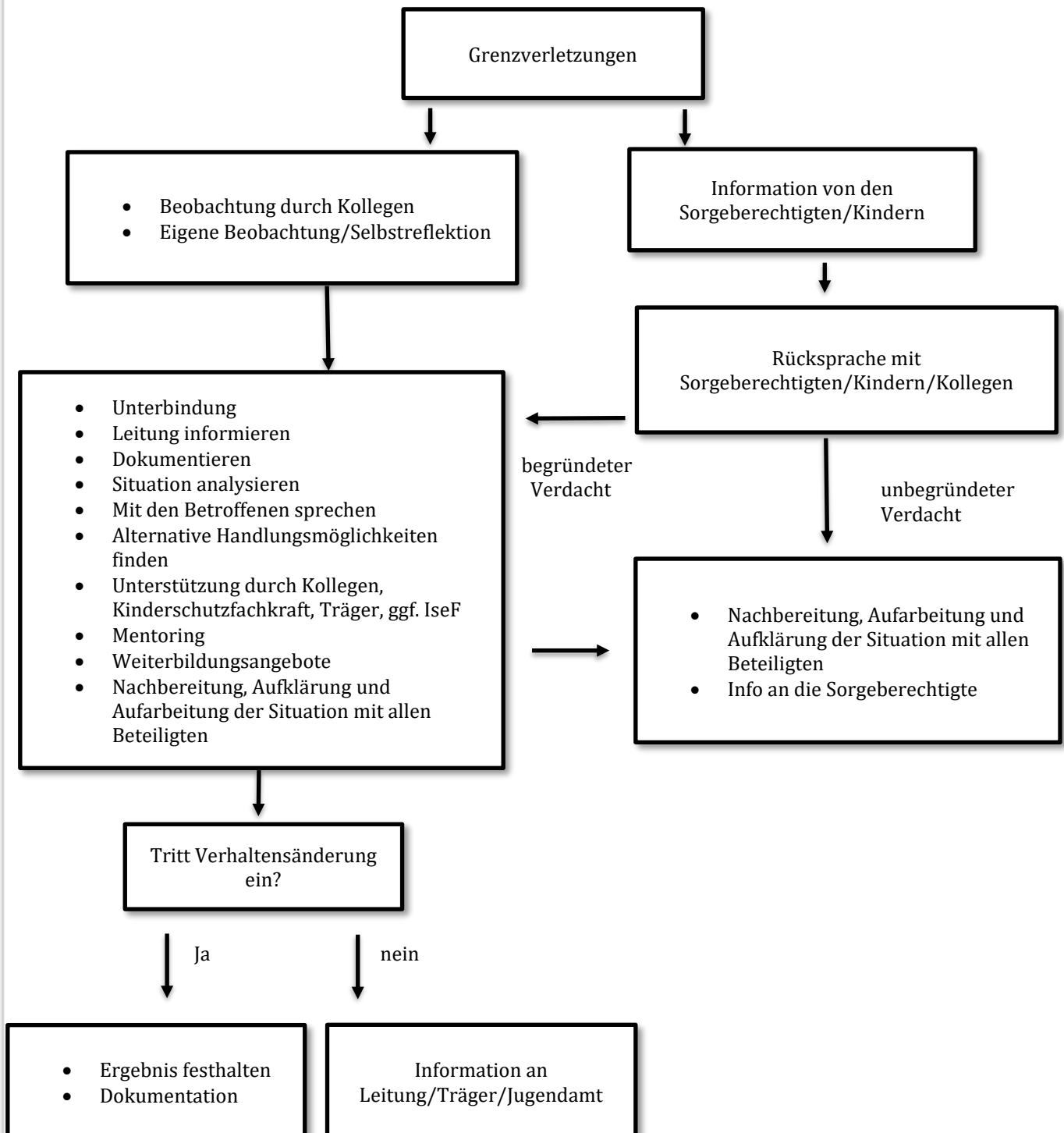
Eine Übermittlung von personenbezogener Daten an das Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt findet nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gemäß § 15 Abs. 4 KiFöG, § 20 Abs. 2 KiFöG i.V.m. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII statt.

☐ Öffentlichkeitswirksame Auswirkungen sind zu erwarten.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers bzw. der
bevollmächtigten Person

**Ablauf bei Verdacht auf eine einrichtungsbezogene
Gefahrenlage § 47 SGB VIII durch Grenzverletzendes und Grenzüberschreitendes
Verhalten/strafrelevante Formen von Gewalt**



Ablauf bei Verdacht auf eine einrichtungsbezogene Gefahrenlage §47 SGB VIII durch Grenzverletzendes und Grenzüberschreitendes Verhalten/Übergriffe oder strafrelevante Formen von Gewalt

